





tionen als Streikbrecher geachtet. Ferner war bei diesem Kampf die Sympathie des Kleinbürgertums ausnahmslos auf Seiten der Arbeiter. Alles Momente, die ihre Wirkung auf die Unorganisierten nicht verfehlten. Aber alles dieses hätte noch nicht genügt, die Massen zusammenzubringen, wenn die Unternehmer nicht nach den ersten Wochen der Unzufriedenheit durch eine Dummheit die Bewegung zugunsten der Arbeiter und ihrer Organisationen entschieden hätten. In der zweiten Woche des Kampfes, wo auch schon eine Anzahl Unorganisierten auf die Straße geworfen war, veröffentlichte der Arbeitgeberverein die Satzungen des Zwangsarbeitsnachweises und rief dadurch, auch bei den unorganisierten Arbeitern, eine grenzenlose Erbitterung hervor. Durch diese Veröffentlichung war es möglich, die unorganisierten Massen zum Teil davon abzuhalten, bei der ersten Wiedereröffnung der Betriebe die Arbeit wieder aufzunehmen. Es muß aber betont werden, daß trotz aller dieser Vorgänge es eben nur zum Teil gelang, die unorganisierten Arbeiter von der Aufnahme der Arbeit abzuhalten. Bei großen Betrieben, wie der Akkumulatorenfabrik, bei der 1200 Arbeiter in Frage kamen, halfen alle diese Vorgänge nichts. Dort liefen die unorganisierten Massen schon nach zwei Tagen wieder in den Betrieb und schäftigten so die Bewegung.

Aus allen diesen angeführten Tatsachen ist doch wohl klar ersichtlich, daß man die Vorgänge von Sagen-Schwärmern nicht als Schulbeispiel dafür anführen kann, daß eventuell bei politischen Massenaktionen auf diese indifferenten Arbeiter zu rechnen wäre. Die beteiligten Organisationsleiter sind gerade durch diesen Kampf davon überzeugt worden, wie wenig Verlaß auf die Unorganisierten ist. Ist nicht bei jedem Kampf eine gute Organisation vorhanden, so ist durchweg schon am Anfang die Sache zugunsten der Arbeiter entschieden.

### Eine Aufgabe für Solingen.

In der Solinger Stahlwarenindustrie sind die Heimarbeiter, oder sagen wir besser die selbständigen Arbeiter, noch sehr stark vertreten. Diese Arbeiter haben entweder einen eigenen Kotten, oder arbeiten in Mietshäusern und in sogenannten „Mafchinen“, in denen sie Arbeitsplätze gemietet haben. Das Werkzeug ist ihr Eigentum. Mit eigenem Werkzeug verarbeiten sie fremde Ware. Ein Teil dieser selbständigen Arbeiter beschäftigt auch Gesellen und Lehrlinge. Die Organisationen haben Satzungen geschaffen, wonach nur eine bestimmte Anzahl von Gesellen und Lehrlingen (Stützkräfte) beschäftigt werden dürfen. Verträge gegen diese Satzungen werden mit Ausschluß aus der Organisation bestraft. Für die Meister bestehen feste Tarife. Ebenso ist für die Lehrlinge eine bestimmte Regelung getroffen. Die Zahl der Lehrlinge ist festgelegt, die zu zehnjähriger Ausbildung ist ebenfalls Bestimmungen unterworfen. Solange diese Bestimmungen für die Gesellen nicht. Die Gesellen sind den jeweiligen Kammern und Verhältnissen der Meister unterworfen. Es besteht noch die Pflicht und es trifft auch zum Teil zu, daß die Gesellen ein Uebergangsstadium zur Meisterschaft ist. Die Organisationen haben auch Bestimmungen getroffen, daß die Stützkräfte, Gesellen und Lehrlinge, den Organisationen zugeführt werden müssen. Diese Satzungen werden aber nicht immer befolgt. Es haben darüber schon manche schwere Auseinandersetzungen in den Branchenverwaltungen stattgefunden.

Die Entwicklung in der Solinger Industrie geht sehr langsam voran. Von einer Großindustrie kann hier noch gar keine Rede sein. Wenn in allen anderen Industriezweigen die technische Entwicklung eine gewaltige Umwälzung in der Produktionsform herbeigeführt hat, wenn die Fabriksysteme hier wie dort sich ins Riesenhafte entwickelten, so ging diese Entwicklung an Solingen fast spurlos vorüber. Die Heimindustrie hat durch die technischen Errungenschaften eine elementare Stützkräfte erhalten. Diese hat dazu beigetragen, daß im Solinger Industriegebiet die Heimarbeit eine neue Bedeutung erfahren hat. Die elektrischen Kraftanlagen haben dazu beigetragen, daß die Zahl der kleinen Betriebe sich vermehren konnte. Heute sieht man über das bergige Land die Leitungen der elektrischen Kraftanlagen wie ein Spinnennetz verteilt. Hinter jedem Wohnhaus werden neue Kräfte gebaut. Wie gewaltig die Entwicklung in dieser Beziehung ist, zeigt uns die Mitteilung der Gewerbeinspektion nach dem Sonderkammerbericht vom Jahre 1912. Im Jahre 1906 waren im Kreise Solingen im ganzen 1495 Werkstätten mit Motorbetrieben vorhanden. Im Jahre 1912 war die Zahl dieser Werkstätten auf 2066 gestiegen. Nun sind diese Werkstätten nicht alle aus dem Konto der Stahlwarenindustrie zu ziehen, es sind auch noch sonstige kleinere Betriebe und Werkstätten mitanzugehen. Leider ist eine genaue Angabe aus dem Bericht der Gewerbeinspektion nicht zu entnehmen. Aber selbst jetzt ist 85 Prozent dieser Werkstätten sind Schleif- und sonstige Werkstätten, in denen Stahlwaren bearbeitet werden. Auch die Fabrikanlagen weisen eine steigende Zahl auf. Im Jahre 1906 hatten wir im Solinger Industriegebiet 413 Fabriken, 1912 waren 533 vorhanden. Von den neuen Fabriken waren es jetzt 59 Prozent, die Stahlwaren herstellten. Davon sind aber noch immer 7 oder 8 Betriebe abzugeben, die nur Kleinbetriebe in größerem Maßstab darstellen. Die Zahl der Heimarbeiterschaft hat im Jahre 1906 von 39 212 bis zum Jahre 1912 auf 46 134. Das sind die Zahlen für alle Berufe. Eine genaue Zahl der in der Solinger Stahlwarenindustrie beschäftigten Arbeiter ist schwer zu ermitteln. Schätzungsweise können wir die Zahl auf rund 28 000 angeben.

Die gewaltige Entwicklung der Kleinbetriebe tritt durch die Zahlen sehr stark hervor. Mit der Entwicklung des elektrischen Betriebs der Werkstätten haben sich in Solingen Verhältnisse heraus-

gebildet, die für die Heimarbeiter sehr gefährlich werden können. Diese Zustände geben Anlaß zum Nachdenken, sie legen uns auch die Frage vor: Wie können wir hier Verbesserungen schaffen? Der Heimarbeiter, der einen eigenen Schleifkotten hat, ist an eine bestimmte Arbeitszeit nicht gebunden. Heute arbeitet er u. U. leicht fünf Stunden, morgen oder die anderen Tage wird bis spät in die Nacht hinein gearbeitet. Ein Hindernis steht ihm nicht im Wege, die elektrische Kraft steht ihm stets zur Verfügung. Wenn man bisher das größte Interesse und die größte Tätigkeit für die Preisverhältnisse zum Ausdruck gebracht hat, so muß diese Arbeit in Zukunft unter allen Umständen auch auf die Arbeitszeit übertragen werden. Wenn früher durch eine lange Arbeitszeit der Lohn des Fabrikarbeiters im Verhältnis zu den Lebenskosten herabsank, so ist dieselbe Gefahr auch für die Heimarbeiter vorhanden. Durch die Gewerkschaften ist es möglich gewesen, den Lohn der Produzenten nach und nach etwas zu erhöhen. Hand in Hand mit der Erhöhung des Arbeitslohnes muß der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt werden. In den zukünftigen Tarifen muß ein normaler Arbeitstag mit festgesetzter Länge haben wir doch schon längere Zeit beobachtet, daß in einzelnen Kotten 14 bis 16 Stunden und noch darüber gearbeitet wird. Diese zügellose Arbeitszeit hat unter den Arbeitern in der Solinger Heimindustrie einen Konkurrenzkampf entfacht, wie er wohl einzig ist. Wenn der eine Arbeiter „von seinem guten Freund“ in Erfahrung gebracht hat, daß dieser am Samstag seine Scheren oder Messer abliefern will, so setzt sich der andere in seinem Kotten hin und wächelt Tag und Nacht drauflos, damit er seine Arbeit einen Tag früher abliefern kann. Es geht nicht aus der Furcht, der andere könnte ihm zuvorkommen und ihm die beste Arbeit wegschnappen. Aber noch mehr. Die zügellose Arbeitszeit treibt den Arbeiter mit schrecklichem Charakter zum Unterpreisarbeiten an. Das, was er an Lohn weniger erhält, soll durch eine lange Arbeitszeit wettgemacht werden.

Leben und Gesundheit werden so in leichtfertiger Weise untergraben, Errungenschaften jahrelanger Kämpfe vernichtet. Wieder andere haben von ihrem Unternehmer ein Kapital leihweise erhalten, um sich eine Werkstätte zu bauen. Meistens erhalten die ein solches Kapital, die ein kleines Wohnhaus ihr eigen nennen. Die elektrische Kraftanlage haben sie durch Abschlagszahlung bekommen. Jeden Monat müssen sie eine bestimmte Summe dafür abbezahlen. Ihre Familie soll und darf aber auch dabei nicht zu kurz kommen, sie soll nicht darunter leiden. Der Arbeiter hat auch hier lange Arbeitszeit. Aber darin liegt noch weit gefährlicheres. Zunächst erhält der Schleifer und Meister etc., der von seinem Unternehmer ein Kapital erhalten hat, Arbeit in Sülle und Fülle. Der Arbeiter hat ein Interesse daran, daß der Arbeiter das gezeichnete Geld zurückzahlen kann. Darum überhäuft er ihn mit Arbeit. Die anderen Arbeiter, die kein eigenes Wohnhaus haben, die in der Wahl ihrer Eltern nicht sehr vorzüglich gewesen sind, haben bei dem Fabrikanten keinen Kredit, bekommen kein Kapital. Wenn der eine viel Arbeit bekommt, so kommt der andere, der kein Kapital vom Fabrikanten hat, schwer ins Hintertreffen. Dieser muß sehr oft und sogar lange auf Arbeit warten und hat dadurch Verdienstausschlag. Die Familie des Arbeiters verlangt aber zu essen. Deshalb und je nach Veranlagung dieses oder jenes Arbeiters bietet er sich dem Fabrikanten billiger an. Die Arbeitszeit wird dann verlängert. Aber die allgemeine Gefahr wird immer noch größer. Der Arbeiter, der das Geld vom Fabrikanten erhalten hat, um sich eine Werkstätte zu bauen, bekommt, wie es sehr leicht eintreten kann, einmal Unglück in der Familie. Er ist dann nicht in der Lage, die vereinbarte Abschlagssumme zu zahlen. Der Fabrikant gibt ihm Frist. Die Frist verstreicht, der Arbeiter ist aber noch immer nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Er erhält nochmals Frist. Nun kommt aber das dicke Ende nach. Je nachdem der Fabrikant veranlagt ist, verlangt er eine Gegenleistung. Der Fabrikant erklärt dem Arbeiter eines Tages, er hätte eine Kommission angenommen, wofür er den richtigen Preis, der im Preisverzeichnis niedergelegt ist, nicht mehr zahlen könne. Der Arbeiter sitzt nun in der Klemme. Er weigert sich zunächst, unter Preis zu arbeiten. Der Fabrikant läßt aber nicht locker, er verweist ihn auf sein Entgegenkommen, er droht. Zum Schluß werden sie einig; der Fabrikant hat seinen Zweck erreicht.

Allerdings machen das nicht alle Fabrikanten, aber auch nicht alle Arbeiter. Aber gerade die ehrlichen Fabrikanten und auch die guten Arbeiter leiden unter diesen Zuständen jähmer. Der Arbeiter, der so in das Netz eines Fabrikanten geraten ist, macht die betretende Sorte Meister oder Scheren heftig billiger. Er arbeitet dann täglich noch eine Stunde länger und glaubt dadurch den Schaden wieder ausgeglichen zu haben. Einmal auf dieser Bahn angelangt, gibt es kein Halten mehr. Wenn zunächst an einer Sorte unter Preis gearbeitet wurde, so wird es bald an zwei und drei und schließlich an allen Sorten geschehen, die er verarbeitet. Die Arbeit wird diesem Arbeiter jetzt mit Pferd und Wagen ins Haus gebracht. Handenweise hat er sie dastehen. Er gönnt sich keine Ruhe und Raft mehr, selbst Sonntags wird gearbeitet. Die Türen und Fenster werden verhängt, damit kein Geräusch hinausdringt.

Daß diese Verhältnisse ungesund sind, muß jedem klar sein. Dort, wo unter Preis gearbeitet wird, kreibt auch die Lehrlingsausbildung die wahren Wästen. Wir haben Lehrlinge gefragt, diese teilten uns mit, sie müßten von morgens 6 Uhr bis mittags 1/2 1 Uhr arbeiten. Wenn sie bis Mittagessen eingekommen, dann gehe es wieder los, bis abends 9, 10, sogar bis 11 Uhr. Diese Verhältnisse müssen wir mit der größten Energie bekämpfen. Neben das „wie“ müssen wir die in Betracht kommenden Organisationen einigen. Nicht allein die Arbeiterorganisationen, sondern auch die Fabrikantenorganisation hat ein Interesse an einer geregelten Arbeitszeit. Wenn die Fabrikanten ernstlich gewillt sind, die Konkurrenz in ihrem Lager zu beherrschen, wenn die Fabrikanten sich vor den Scheuderpreisen einiger ihrer Kollegen sichern wollen, dann müssen sie Hand

in Hand mit den Arbeiterorganisationen dem heutigen System mit aller Schärfe entgegenzutreten. Was es für den Fabrikarbeiter möglich war, eine geregelte Arbeitszeit einzuführen, so muß dieses auch für den Heimarbeiter durchführbar sein. Ueber die Frage, wie wir eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit zustande bringen, ist in letzter Zeit sehr viel debattiert worden. Es ist selbstverständlich, daß die drei Arbeiterorganisationen in dieser sehr wichtigen Frage zunächst eine Einigung herbeiführen müßten. Dann müßten später mit dem Fabrikantenverband Satzungen geschaffen werden, wonach über eine bestimmte Arbeitszeit nicht hinausgegangen werden darf. Der Arbeiter oder Fabrikant, der diese Satzungen durchbrechen wollte, müßte dann genau so behandelt werden wie die, die unter Preis arbeiten. Arbeiter wie Fabrikant, die die Arbeitszeit nicht einhalten, müßten mit einer bestimmten Strafe belegt werden. Erst nachdem die Strafe erledigt ist, dürfen die Arbeiter von dem Fabrikanten wieder beschäftigt werden, und umgekehrt dürfen Arbeiter erst dann wieder für den Fabrikanten arbeiten, wenn er den von der Vergleichskammer ihm auferlegten Verpflichtungen nachgekommen ist.

Auch bei einer wirtschaftlichen Depression könnten wir bessere Verhältnisse unter den Heimarbeitern schaffen. Wenn der Fabrikarbeiter in seinem Tarif festgelegt hat, daß bei strikten die Arbeitszeit um Stunden, eventuell um ganze Tage verkürzt werden soll, um Entlassungen zu vermeiden, so muß das auch bei den Heimarbeitern möglich sein. Bei einer strikten freien Fabrikanten und Arbeiter zusammen und regeln ebenfalls die Arbeitszeit. Es muß eine Institution geschaffen werden, die die Konjunktur beobachtet. Die Länge der Arbeitszeit müßte durch die jeweilige Konjunktur bestimmt werden. Ebenfalls müßte durch die geschaffene Institution der Arbeitsmarkt beobachtet werden. Je nach Angebot und Nachfrage in den einzelnen Berufen müßte die Arbeitszeit eine pendelnde sein. Mit anderen Worten: die Arbeitszeit müßte den jeweiligen Umständen entsprechend verkürzt werden. Für Solingen müßte eine Maximalgrenze für die Arbeitszeit geschaffen werden. In der mit den Fabrikanten abzuschließenden Vereinbarung müßte die Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr mit den üblichen Pausen festgelegt werden. Das Leinen der Scheiben, das Abdrehen und Schärfen der Steine etc. müßte ebenfalls in dieser Zeit geschehen.

Jetzt wird man mir entgegenhalten: Das ist ja alles sehr schön und ganz grün, aber wie soll die Arbeitszeit kontrolliert werden? Auch darüber werden wir hinwegkommen. Wenn die drei Arbeiterorganisationen über diese Frage einig sind, wenn sie sich über eine Norm verständigt haben, dann kontrollieren sich die Arbeiter selbst. Dann ist es kaum noch möglich, daß einer bis spät in die Nacht arbeitet, ohne daß es dieser oder jener Kollege erfährt. Nun wird man fragen, ja wir haben viele Kollegen, die für fünf oder sechs Fabrikanten arbeiten, bei diesen ist eine Festsetzung kaum möglich. Da gebe ich die Schotterigkeit allerdings zu. Aber auch da ist eine Kontrolle möglich. Das Heimarbeitergesetz schreibt vor, daß Kontroller oder Arbeitszettel zu führen sind. Auch in den Satzungen der Vergleichskammer ist der Passus enthalten, daß jedes Mitglied des Fabrikantenvereins verpflichtet ist, mit seinen Arbeitern Kontroller oder Arbeitszettel zu führen, in denen Stundzahl, Preis und Qualität genau anzugeben sind. Die Arbeitszettel sind dem Unternehmer zurückzugeben. Dann heißt es in einem Paragraphen des Vergleichskammerstatuts: „Jedes Mitglied ist, falls es die Vergleichskammer für unbedingt notwendig erachtet, verpflichtet, für den vorliegenden Streitfall den beiden Vorsitzenden der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation die in Betracht kommenden Bücher vorzuzeigen.“ Hier hätten wir einen Anlaß für die Durchführung einer ausreichenden Kontrolle. Haben wir für die Arbeitszeit eine bestimmte Grenze gezogen und können wir diese Grenze einhalten, dann wird es nicht mehr so leicht möglich sein, daß das Unterpreisarbeiten weiter um sich greift. Was kann es uns heute nützen, daß wir bei diesem oder jenem Fabrikanten 500 M. oder selbst bis zu 2000 M. für das Unterpreisarbeiten herauskriegen? Dem Fabrikanten genau die Summe nachzuzahlen, um die er unter Preis hat arbeiten lassen, sind wir nie in der Lage. Hat zum Beispiel ein Fabrikant für 7000 M. unter Preis arbeiten lassen und wir können ihm schließlich 2000 M. nachweisen und ihn auch zur Nachzahlung zwingen, so hat er immer noch 5000 M. mit seiner Manipulation verdient. Ist aber eine Grenze für die Arbeitszeit gezogen, dann werden auch die Arbeiter nicht mehr so leicht für das Unterpreisarbeiten zu haben sein. Durch die Anarchie in der Arbeitszeit und dadurch, daß die Heimarbeiter in ihren eigenen Kotten arbeiten, ist die Möglichkeit vorhanden, daß das, was durch Unterpreisarbeiten an Lohn verloren geht, durch überlange Arbeitszeit wieder eingeholt werden soll. Durch eine Regulierung der Arbeitszeit wird mancher notorische Preisblinder sich die Sache zunächst sehr wohl überlegen, ehe er zu einem so verwerflichen Mittel greift. Dadurch haben die ehrlichen Fabrikanten und auch die ehrlichen Arbeiter eine sichere Gewähr für die bessere Durchführung der Tarife als bisher. Wird aber die Anarchie in der Arbeitszeit ihre Wüsten weitertreiben, so wird das der Ruin der Selbständigkeit der Heimarbeiter werden. Das wäre auch der Ruin der Errungenschaften auf gewerkschaftlichem Gebiete in bezug auf die Tarifverträge. Alle hier in Betracht kommenden Organisationen sehen aber auf dem Standpunkt, diese Errungenschaften nicht preiszugeben, sondern weiter auszubauen. Der weitere Ausbau bedingt aber, daß in erster Linie die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in Betracht gezogen wird. Ja wir können heute sagen, diese Frage ist ein Lebensnerv der Existenz der Arbeiter im Solinger Industriegebiet für die Zukunft. Auch wäre die gesetzliche Festsetzung der Arbeitszeit mit in Erwägung zu ziehen. Aber solange der Staat nach dieser Richtung verfährt, müssen wir durch unsere Organisationen für die Verkürzung der Arbeitszeit voll und ganz unsere Pflicht tun. Wollten wir uns auf die Gesetzgebung verlassen und abwarten, bis das soziale Empfinden der herrschenden Klasse erwacht, dann warteten wir gewiß noch so manches Jahr auf eine

### Wie werden Kräfte gemessen?

Es ist selbst einer Stunde klar, daß beispielsweise eine Angel, die an irgend einer Stelle fest, nicht von selbst ins Rollen kommen kann. Aber auch eine rollende Angel müßte an sich ihre Bewegung beherrschen, wenn keine Hemmnisse vorhanden wären. Jede Ausdehnung im Bewegungszustand muß durch eine Ursache verursacht werden. Und diese bezeichnet wir als „Kraft“, was diese nun präzisieren oder hindern ist.

Die ganze Welt wird durch Kräfte getrieben, und ohne diese wäre sie tot. Ueberall haben wir mit ihnen zu rechnen. Darum müssen wir auch bestimmte Maße für sie haben. Und wie werden wir Kräfte gemessen? Bei der Beanspruchung dieser Dinge wollen wir uns hauptsächlich auf mechanische Größen beschränken.

In einer Körperbewegung über „Streifen“ würde es genügt als eine Sache aufzufassen werden, wenn die „Hinterkraft“ überzogen würde. Man spricht einer Maschine eine solche Belastung zu, wenn sie imstande ist, in der Sekunde eine Last von 75 Kilogramm einen Meter hochzuheben. Aber genau genommen handelt es sich hier weniger um eine „Kraft“, als um eine „Arbeit“, und zwar um eine solche in einer bestimmten Zeit, das heißt in einer Sekunde. Diese Sekundenarbeit bezeichnet man auch als „Erfolg“. Man sollte daran denken, daß „Kraft“ lieber vermeiden, weil es etwas ungenügend ist. Das heißt also zweifelhafte eine von „Hinterkraft“, was diese Bewegung über uns in der Richtung PS. Bisher hat man in dieser Stelle noch darauf angewiesen gemacht werden, daß unsere PS. nicht genau mit der englischen HP. (horse power) übereinstimmt. Es ist nämlich:

$$1 \text{ HP.} = 101386 \text{ PS.} = 1 \text{ PS.} = 0,9863 \text{ HP.} = 1 \text{ Cheval de vapem.}$$

Diese Maße kommen aus der Zeit, wo das Pferd mit seiner menschlichen Kraft durch die Maschine abgelöst zu werden begann. Bisher liegen die Pferdekräfte weit über der Arbeit, die ein Pferd leisten zu können vermag.

Der Arbeiter rechnet weniger nach Pferdekräften als vielmehr nach PS. Allerdings handelt es sich hier wiederum um eine Schätzung. Aber man findet gelegentlich eine Ausdrucksweise, nach

der dieses Maß die Einheit der elektrischen Kraft darstellen soll. Jedenfalls müssen wir hier von einem Maße Kraft nehmen, das der Pferdekraft parallel liegt. Demgemäß wägen die gegenseitigen Beziehungen zum Ausdruck gelangen. Es ist nämlich:

$$1 \text{ PS.} = (\text{rund}) 736 \text{ Watt und} \\ 1 \text{ HP.} = 746$$

Diese Berechnungen über Einheiten, die wenigstens vielfach als Kraftmaße erdienen, wägen genügen. Gehen wir nunmehr zu den eigentlichen Erfindungen und Kraftmaßen über. Hier haben wir zwei verschiedene Arten zu unterscheiden. Auf dem Boden liegen ein Gewicht von 100 Kilogramm. Nehmen wir nun an, daß ein Mensch gerade noch imstande sei, diese Last anzuhängen, während seine Tätigkeit verjagt, wenn sie aus nur um einen kleinen Betrag herabgesetzt wird. Dann können wir die Muskelkraft — soweit es sich um ein Anheben von Lasten handelt — offenbar treffend kennzeichnen, wenn wir sagen: der Betreffende kann gerade 100 Kilo heben.

Man kann solche Kraftmessungen auch in der Weise ausführen, daß man einen Hebel, wie weit irgend eine Lastige Feder ausenandergelassen kann. Es gelinge ihm beispielsweise, diese um zehn Zentimeter zu dehnen. Nun wird ein bestimmtes angezeichnetes Gewicht von einer ganz bestimmten Größe dieselbe Wirkung auszuüben imstande sein. Es seien dazu 100 Kilo benannt. Dann kann man sagen: der Betreffende hat offenbar an der Feder mit einer Kraft gezogen, die dem Gewicht von 100 Kilo entspricht; er würde daher auch gerade 100 Kilo anheben können.

Hier werden die Kräfte also noch etwas bestimmt, und es ist dann die Frage: ein Kilo Kraft. Sie ist der Gewichtsausdruck, den ein Kilogramm auf seine Unterlage ausübt, oder der Zug, der eingesetzt werden muß, wenn man ein Kilo gewichtsmäßig gehoben werden will. Uebrigens ist das Kilo Kraft insofern keine feste Größe, als die Schwere der Erde zu den Anziehungskräften abhängt, die zwischen ihnen und dem Himmelkörper bestehen, auf dem sie sich befinden. Sogar an den verschiedensten Stellen der Erde ist die Schwere bekanntlich nicht die gleiche. Auf dem Berge würde ein Kilo auf seine Unterlage sogar nur mit einem Zentimeter, mit ihm auf unserer Planeten etwa 166 Gramm ausüben. Sogar würde ein Kraftmesser mit einer zu behandelnden

Feder, den man etwa auf der Erde geübt hätte, auch dort dieselben Resultate ergeben.

Ein vollständig anderes Maß als das „Kilo Kraft“ ist nun die „Dyn“, mit der wir uns etwas eingehend beschäftigen müssen. Wenn ein schwerer Eisenbahnzug anfährt, so bemerkt man, wie langsam und schwerfällig er in Gang kommt. Es währt eine geraume Weile, bis ein D-Zug das Tempo erreicht hat, das wir bei ihm zu erwarten gewohnt sind. Ein kleiner Zug, dessen Ziel und Leistung vielleicht weit gegen die des D-Zuges zurückstehen, kommt, mit dem schwereren Zug zugleich abfahrend, ein bedeutendes Stück vorwärts, ehe ihn der Nachfolger zu überholen vermag. Bei schweren Massen erfordert offenbar die Zunahme der Bewegung, die sogenannte „Beschleunigung“ einen größeren Einsatz als bei leichten. Und tatsächlich werden dazu Kräfte gebraucht, die mit den Massen wachsen.

Ist ein Eisenbahnzug in voller Fahrt, so braucht die Lokomotive nur den Widerstand der Reibung und den der zu durchschneidenden Luft zu überwinden; beim Anfahren gilt es aber außerdem, den Widerstand der trägen Masse zu besiegen, und dies geschieht nicht in einem Augenblick.

Denken wir uns einmal Reibung und Luftwiderstand so fort. Ferner wägen zwei ganz gleiche Eisenbahnzüge zu fahren beginnen. Wenn nun die Geschwindigkeit bei dem einen doppelt so schnell wächst wie bei dem anderen, wenn also seine sekundliche Beschleunigung die doppelte ist, so werden wir mit Recht annehmen, daß die beschleunigende Kraft bei ihm zweimal so groß ist. Und zu derselben Unternehmung werden wir gelangen, wenn der eine Zug doppelt so schwer als der andere ist und doch ebenso schnell in Gang kommt. Im ersten Falle führt die doppelte Beschleunigung, im zweiten die doppelte Masse zu dem Schluß, daß eine zweifache Kraft wirksam gewesen sein mußte.

Die Dyn, deren Namen wir schon vertraut haben, ist nun die Kraftmaße, das aus der Massenbeschleunigung abgeleitet wird, und wir werden uns diese Verhältnisse wohl am leichtesten klarmachen, wenn wir unsere Darlegung an Vorgänge beim freien Falle anknüpfen. Lassen wir in einem luftleeren Raume ein Grammgewicht herabfallen, so nimmt dessen Geschwindigkeit ganz regelmäßig zu. Anfangs ist dieselbe natürlich gleich Null. Am Ende der ersten Sekunde beträgt sie jedoch etwa 981 Zentimeter die Sekunde. Das



Verkürzung der Arbeitszeit. Die Einführung der Verkürzung der Arbeitszeit muß das Werk der Interessenten selbst sein.

Nach mancher Erfahrung könnte ich hier erwähnen. Aber ich will auch einmal andere Kollegen über dieses Thema hören. Eine öffentliche Diskussion hierüber würde zu einer Klärung beitragen, so daß wir dann in der Lage wären, den Weg zu beschreiten, um diesen Krebschaden im Solinger Industriegebiet ganz energisch zu heben.

### Schweizerischer Gewerkschaftskongress.

Am 13., 14. und 15. September hielt der Schweizerische Gewerkschaftsbund im Volkshaus in Zürich seinen ordentlichen Kongress ab, der von 78 Delegierten und zahlreichen Gästen aus dem Inn- und Ausland besucht war. Die Verhandlungen leitete der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Metallarbeitersekretär Schueberger und der Sekretär des Typographenbundes, Schumpp, Lide in Bern. Stadtrat Flügger (Zürich) begrüßte den Kongress namens der Geschäftsleitung der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei und Arbeitersekretär Schwenenb namens der Arbeiterunion Zürich. Im Namen der ausländischen Gäste erbat Grub und Gluckenschlag (Berlin), der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Wüger Legien waren als Vertreter der Gewerkschaftszentralen in den verschiedenen Ländern erschienen aus Österreich: Hueber und Nader, Belgien: Mertens, Schweden: Söderberg, Dänemark: Wahlen, Finnland: Toloi, Ungarn: Tassai, Aroaiken: Puhseg, Bosnien: Kaufcher, England: Appleton und Shaw, Amerika: Perkins, Spanien: Barrio; auch Frankreich war vertreten. Ferner wohnten dem Kongress zahlreiche internationale Berufssekretäre bei, so Sassenbach und Klotz (Berlin), Schröder und Zolter (Hamburg) etc.

Nicht weniger als neun Referate wurden an den drei Tagen über die verschiedensten wichtigen Fragen gehalten. Das erste hielt der Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Suggler (Bern), über den Stand der Schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, das eine sehr wertvolle Ergänzung der gedruckten Berichterstattung war. Er konstatierte, daß es trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten vorwärts gegangen ist. Von den circa 900 000 Lohnarbeitern sind zwar erst 130 000 bis 135 000 freigezweigt organisiert, von denen der Jahresbericht pro 1912 sogar nur 86 000 als dem Gewerkschaftsbund angeschlossen anführt, welche Zahl inzwischen aber auf 92 000 (— 14 Prozent der Gesamtarbeiter, 70 Prozent aller Organisierten überhaupt) angewachsen ist. Weil aber 300 000 Schweizerische Lohnarbeiter, so die 150 000 Bauernmächte, die zahlreich, mit dem Arbeitgeber im Verwandtschaftsverhältnis stehenden Angestellten etc., überhaupt nicht organisationsfähig und für die Kämpfe des Proletariats von geringerer Bedeutung sind, so darf man sagen, daß die Berufsorganisation heute über 20 Prozent der Arbeiterkraft rekrutiert hat. Dieses Resultat ist doppelt erfreulich, wenn man die Zahlen von heute neben die von früher stellt. 90 000 Mann 1912, gegen 6000 1890. Der Metallarbeiterverband, heute mit 16 000 Mitgliedern, zählte damals deren 1000. Zur Organisation der schlechtgestellten, meist italienischen Arbeiter ist der Operaio mit finanzieller Beihilfe der deutschen Generalkommission und der italienischen Gewerkschaftszentrale gegründet worden. Der mit der sozialdemokratischen Partei gemeinschaftlich gegründete Bildungsausschuß sorgt auch mit für die Heranbildung geeigneter Funktionäre. In den Gewerkschaften sind die Mitgliederbeiträge wie die Leistungen der Organisation auf dem Gebiete des Unterstützungswezens wie dem der Verbesserung der Arbeits- und Wohnverhältnisse erhöht worden. So stellen den Gesamtbeiträgen von 2 049 000 Franken 1 614 000 Fr. Ausgaben gegenüber; das Gesamtvermögen ist seit 1908 von 1 358 000 Fr. auf 3 247 000 Fr. gestiegen, ist aber mit Rücksicht auf die zahlreichen Unterstützungsverpflichtungen und dem daraus erwachsenden finanziellen Risiko immer noch zu klein. Versicherungsstatistisch berechnet, sollten die meisten Verbände eine Reserve von 100 bis 120 Fr. pro Mitglied besitzen; die allermeisten aber verfügen bloß über 30 bis 50 Fr. Immerhin besteht es sich auch darin von Jahr zu Jahr.

Sehr eingehend beleuchtete Suggler auch die wirtschaftliche Lage der Schweizerischen Arbeiter. Nach peinlichen Berechnungen schwankt der Jahresbedarf eines proletarischen Haushaltes zwischen 1600 bis 2300 Fr., eine Summe, die nur von den wenigsten, wie zum Beispiel den Buchdruckern, einigen qualifizierten Gruppen im Bauergewerbe, erreicht werden — könnte, wenn es keine Arbeitslosigkeit gäbe. Die große Mehrzahl der Schweizerischen Lohnarbeiter verfügt aber trotz aller bisherigen Erfolge noch nicht über die materielle Grundlage eines menschenwürdigen Daseins. 75 Prozent verdienen knapp 1400 Fr. pro Jahr! Auch die Verkürzung der Arbeitszeit ist zum Stillstand gekommen; die Unternehmerverbände haben hier ihr fast absolutes Veto eingelegt.

Suggler forderte zum Schluß engere Verbindung der Berufsverbände und Vermehrung der Mittel des Gewerkschaftsbundes, um unsere Macht gegenüber dem Unternehmertum zu stärken.

Beispielsweise wurde zu diesem Thema die Freizügigkeit der Hilfsarbeiter für den mit ihrem häufigen Arbeitswechsel notwendigen Uebertritt von einem Gewerkschaftsverband zum andern und das Verbot der Veramalgamierung von Lombolas (Lotterien) mit Finanzprüfung anderer Verbände, die nachgerade zu einem Unfug ausarten; ferner die Sammlung von gewerkschaftlichen Entschuldigungen in Streitfällen aus dem Arbeits- und Lohnverhältnis und die Veranstaltung von Konferenzen der Arbeiterbeihilfer in den Gewerkschaften.

Ueberraschend leicht wurde die Beitragserhöhung der Verbände an den Gewerkschaftsbund nach einem Referat Schue-

bergets bewilligt. Bisher wurden pro männliches Mitglied 3 Centimes und pro weibliches 1 1/2 Centimes pro Monat entrichtet, vom 1. Januar 1914 an betragen diese Beiträge 5 und 2 1/2 Cts. Die Einnahmen des Gewerkschaftsbundes aus diesen Beiträgen werden dann abgezogen von neuem Mitgliederbeiträgen, von 22 500 Fr. auf 36 000 Fr. und mit anderen Einnahmen zusammen auf 43 000 Franken steigen. Zugunsten der Verbände sollen dafür die von ihnen bisher an den Operaio geleisteten Beiträge wegfallen. Die Lohnarbeiter verlangen als Äquivalent für die Beitragserhöhung die Herausgabe der hauptsächlichsten Publikationen des Gewerkschaftsbundes auch in französischer Sprache, was ihnen zugestanden wurde.

Die Schweiz hat noch kein Gewerbegesetz. Die Mittelständler verlangen ein solches, natürlich zur Förderung ihrer Interessen. Ueber die Forderungen, die die Arbeiterschaft an ein solches zu stellen hat, referierte Adjunkt Lorenz vom Schweizerischen Arbeitersekretariat in Zürich. Es kommen dafür rund 180 000 Betriebe in Gewerbe, Handel, Verkehr, Wirtschaftszweigen etc. mit mehr als 200 000 abhängigen Personen in Betracht. Das Gesetz soll den Gewerbegehilfen, Kleinrentnern, Heimarbeitern, Kindern etc. Schutz bringen und auch eine umfassende Gewerbeinspektion. Die kritische Frage war, ob ein einseitiges Gewerbegesetz mit Spezialverordnungen oder ein halbes Duzend Spezialgesetze mit einem etwa fünfjährigen Termin bis zu ihrer Schaffung. Der Kongress entschied sich für ersteres, wobei aber die Arbeiter neben den Unternehmern in paritätischen Expertenkommissionen die Verordnungen sollen mit vorbereiten dürfen.

Eine einfache Lösung fand das Problem des Verhältnisses des Gewerkschaftsbundes und der sozialdemokratischen Partei zu den sozialdemokratischen Jugendorganisationen. Davon ausgehend, daß diese auf dem Boden des sozialdemokratischen Programms und der Parteizugehörigkeit stehen, verhielten sich beide Teile der Arbeiterbewegung zu regelmäßigen Jahresbeiträgen an sie. Sie entsandten ferner je einen Delegierten in den Zentralvorstand der Jugendorganisationen und haben ihn zur Vertretung ein in Sitzungen, in denen Fragen der Jugendorganisation behandelt werden. Auch in die lokalen Jugendorganisationen sollen Partei und Gewerkschaften sowie der Bildungsausschuß je einen mit der Jugendbewegung vertrauten Genossen entsenden.

Bei der Behandlung der Erörterung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung bezeichnete diese der Referent Suggler als eine der wichtigsten und wertvollsten Unterstützungsrichtungen der Gewerkschaften, die daher noch immer weiter ausgebaut werden soll. Von Gemeinde und Staat sollen Subventionen nach dem Grundsatz verlangt werden, worauf die Arbeitervertreter in den Verbänden hinzuwirken haben. Immerhin möchte er zur Vorlast bei der Annahme von Bedingungen, die ihnen gestellt werden. Dagegen opponierte nur der Zentralpräsident des Arbeiterverbandes, Staude (Zürich), der die Arbeitslosenversicherung als eine Pflichtsache der kapitalistischen Gesellschaft erklärte, die auch die Arbeitslosigkeit vermindert. Der Kongress erklärte jedoch sein Einverständnis mit den Ausführungen und Zinzierungs Sugglers.

Die Förderung der Organisation der schlechtgestellten Arbeiter, namentlich in solchen Industriezweigen, für die zurzeit noch keine Zentralverbände bestehen, behandelte die Arbeiterinnensekretärin Frau Marie Walter-Sunt. Es kommen mehr als 200 000 solcher in den Textil-, Bekleidungs-, Lebens- und Genussmittelgewerbe, Industrie der Steine und Erden, Papierindustrie etc. in Betracht, ferner die Seilmacherinnen sowie die Hilfsarbeiterinnen im Handels- und Wirtschaftsgewerbe. Diese materiell und ideell tiefstehenden Arbeiterkreise bilden ein Elendgewicht an den Füßen der Fortgeschrittenen und hindern den weiteren Aufstieg. Darum liegt es auch in ihrem Interesse und ist es eine Sache der gesamten Arbeiterkategorie, sich der Schlechtestgestellten anzunehmen und sie ebenfalls emporzuhelfen. Darum soll auch der Gewerkschaftsbund Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung stellen und er soll ferner für die Arbeiter solcher Industrie- und Gewerbegebiete, für die noch kein Verband besteht, einen allgemeinen Verband gründen. Die Anträge dazu fanden die Zustimmung des Kongresses.

Zum Thema „Weien und Bedeutung der Tarifverträge“ wurde auf Antrag des Referenten, des Buchdruckersekretärs Schumpp (Bern), folgende Resolution angenommen: Die Gewerkschaftsorganisation betrachtet es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter zu wirken. Je stärker die Organisation ist, desto besser wird sie diese Aufgabe zu lösen vermögen. Im Abschluß von Tarifverträgen, in denen die Arbeits- und Lohnverhältnisse festgelegt sind, ist ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu erblicken. Tarifliche Vereinbarungen gelten als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Tarifkontrahenten. Sie verpflichten dieselben, die im Tarife getroffenen Abmachungen gegenseitig zu halten. Bestimmte Normen für die Form der Tarifverträge lassen sich der Verschiedenheit der in Betracht fallenden Verhältnisse und Umständen wegen nicht zum Voraus für alle Berufe aufstellen, dagegen erscheint es als zweckmäßig, wo die nötigen Voraussetzungen dazu da sind, Tarifverträge nicht nur für einzelne Firmen und Orte, sondern gemeinsam für gewisse Landestelle oder das ganze Land zu vereinbaren.

Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes, für die ein in der Kommission des Nationalrates zuhanden gekommenen sogenannten „Verständigungsentwurf“ vorliegt, der für die Arbeiterschaft durchaus ungenügend ist, fand folgende Resolution des Referenten Schueberger Annahme: Der am 13., 14. und 15. September 1913 im Volkshaus in Zürich tagende Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt mit Bedauern fest, daß der sogenannte Verständigungsentwurf für das neue Fabrikgesetz den wichtigsten und berechtigtesten Forderungen, wie sie feinerzeit vom Schweizerischen Arbeiterbund und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund aufgestellt und begründet wurden, gar keine oder in ganz ungenügender Weise Rechnung trägt. Der Kongress ersucht die Arbeitervertreter in der Bundesversammlung, auf eine Verbesserung der sogenannten Verständigungsbestimmungen zu dringen. Der Gewerkschaftsbund behält sich vor, nach Fertigberatung des Entwurfes durch die Bundesversammlung zu dem Ergebnis der Beratungen Stellung zu nehmen.

Den letzten Verhandlungsgegenstand des Kongresses bildete der Generalkonferenz, über den Suggler in seiner gewöhnlichen Art sehr nüchtern und ruhig referierte. Bundeskomitee und Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei hatten vorher eine Resolution vereinbart, die der Referent begründete und verteidigte. Diese Resolution lehnt zunächst den inhaltlichstimmigen Generalkonferenz, erklärt allgemeine Berufs- oder Sympathiestreiks nicht als Generalkonferenz und anerkennt als solche nur die Massenaktionen, die auch von den Verbänden unterstützt werden sollen, bei denen es sich darum handelt, Maßnahmen der Behörden, durch die gemeinsame Lebensinteressen oder unentbehrliche Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ernstlich bedroht werden, zu verhindern, und in solchen Fällen, wo die Arbeiterklasse in ihrem Ehrgefühl derart verletzt wurde, daß das Ansehen der Organisation durch kein anderes Protestmittel besser bewahrt werden kann als durch einen Massenstreik. Massenstreiks als Mittel zur Erroberung politischer Rechte kommen für die sozialdemokratische Demokratie nicht in Betracht. Handelt es sich aber um die Verteidigung verfassungsmäßiger Rechte, so müßte der Gewerkschaftsbund von der Partei zur Beratung und Beschlußfassung über eine Massenaktion zugezogen werden. Zweck ist die Notwendigkeit der möglichst geschlossenen und politischen Organisation betont, deren aufrechter und wirksamer Tätigkeit mehr Erfolg erlangen kann, als selbst der berechtigteste und bestvorbereitete Generalkonferenz.

Darüber gab es eine lebhaft erregte, in der von Staude eine dem Generalkonferenz freundschaftliche Gegenresolution, von Metallarbeitersekretär Durr aber die Unterlassung jeder Beschlußfassung beantragt wurde. In der Abstimmung erhielt der Gegenantrag Staude 25, der Antrag Durr 33 Stimmen, während die Resolution Suggler mit 41 Stimmen angenommen wurde. Damit ist eine gewisse Klärung der Situation und eine Begleitung für die Frage der Massenaktion oder des Generalkonferenz gegeben.

Die Schlussanrede im Namen der ausländischen Delegierten hielt Appleton (London), der der Freude über den ruhigen Gang der Verhandlungen und dem Wunsch Ausdruck gab, daß der Kongress sich für die Weiterentwicklung der Schweizerischen Gewerkschaftsbewegung recht förderlich erweisen möge.

Mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde vom Präsidenten Schueberger am Montag nachmittag gegen 3 Uhr nach fast siebenstündiger Sitzung der Kongress geschlossen.

### Sozialdemokratischer Parteitag.

Es wird allmählich immer schwieriger, alle Einrichtungen zu treffen, die notwendig sind, um es dem sozialdemokratischen Parteitag zu ermöglichen, seine Geschäfte glatt abzuwickeln. Die Zahl der Delegierten wächst immer mehr, sie betrug diesmal 987; es waren ferner anwesend 84 Reichstagsabgeordnete, 10 Vertreter vom Parteivorstand und 7 von der Kontrollkommission, zusammen also 488 stimmberechtigte Personen. Dazu kamen 15 Vertreter ausländischer Bruderparteien. Immer größer wird ferner die Zahl der bürgerlichen Berichterstatter, die sich zu den Parteitagen einfinden und zum Teil auch fleißig arbeiten. Der Parteitag braucht auch noch etliche Nebenräumlichkeiten zur Erledigung von Arbeiten, die ebenfalls sehr wichtig sind. Es wird sich deswegen in Zukunft kaum vermeiden lassen, daß das Delegationsystem geändert wird, denn die Partei wächst nicht nur weiter, sondern es gehen auch immer mehr große Wahlkreise dazu über, ihr Delegationsrecht voll auszunutzen. In diesem Jahre hat man sich dem Dilemma noch einmal zu entziehen gesucht, daß zum drittenmal die Gastfreundschaft der Jenaer Parteigenossen in Anspruch genommen wurde. Auch diesen erwußte dadurch keine leichte Aufgabe, wenn sie auch schon immerhin eine gewisse Routine in der Organisation der Parteitage erlangt haben mögen. Das Jenaer Lokalkomitee hat seine Erfahrungen gut ausgenutzt, seine Einrichtungen vorzüglich getroffen und dadurch wesentlich dazu beigetragen, daß der Parteitag seine Arbeit leisten konnte. Immerhin ließ es sich nicht vermeiden, daß nicht nur einige Pressevertreter, sondern auch manche Delegierte sich in der Platzierung etwas unbehaglich fühlten.

Die Ausgestaltung des Saales hatte man zweckmäßig auf ein einziges Stuhl beschränkt, das oben an der Schmalfseite des Saales gegenüber dem Podium angebracht war. Genosse Deutert (Waldob) hatte eine Reibung des berühmten englischen sozialistischen Malers Walter Crane groß und farbig ausgeführt. Auf einer Erhöhung saßen zwei Arbeiter, die auf ihren Armen die Köhler der Freiheit trugen. Im Hintergrund lag sich das Meer der Arbeiter mit fliegenden Fahnen, während die Mächte der Reaktion stehend davonzogen. Ueberstrahlt wird alles von einer großen Sonne. Das Ganze wird umgeben von einem Eichenkranz, um den ein weiches Spruchband geschlungen ist. Auf diesem stehen die bisher abgehaltenen Parteitage verzeichnet. Dahinter geht quer hindurch ein breites rotes Band, auf dem die internationalen Kongresse angegeben sind, wo das organisierte Proletariat bisher seine Interessen vertreten hat.

Ueberaus feierlich war die Eröffnung des Parteitages am Sonntagabend. Der Arbeitergesangverein in Jena (380 Sängern, davon 170 Frauen und Mädchen, Dirigent Steinitzer) und das Jenaer städtische Orchester begrüßten den Parteitag mit Carlotta's feierlicher Hymne „O Isis und Osiris“. Darauf folgte als würdige Fortsetzung eine Kantate von E. Elßner (Wetmar) auf einen schon 1872 gedichteten Text von Karl Weiser. Der Dichter beteiligte sich als junger Mann selber an der Arbeiterbewegung und auch später, als er Oberregisseur des Weimarschen Hoftheaters war, bewährte er dem kämpfenden Proletariat seine Sympathien. Dieses Werk empfahlen wir der Aufmerksamkeit unserer singenden Kollegen und Genossen sowie den Bildungsausstellungen ganz besonders. Die Melodie und die Orchesterbegleitung sind schön und charakteristisch. Die Begleitung ist sogar ein musikalisch wertvoller Beitrag zur formalistischen Charakteristik der Industriebewegung, wenn der Komponist uns auch nicht gerade neue Offenbarungen geschenkt hat. Leider ist das Werk nicht leicht und es wird darum nur den leistungsfähigen Gesangvereinen der größeren Städte eine gute Aufführung möglich sein. Hervorzuheben wollen wir indessen, daß Jena auch nur 50 000 Einwohner hat und doch einen so tüchtigen Arbeitergesangverein aufweist. Er hat aber auch einen sehr tüchtigen Dirigenten. Zu loben ist ferner die Leistung des Orchesters und des Solisten Sturm aus Weimar. Daß sich ein so leistungsfähiger Arbeitergesangverein entwickeln konnte, findet zum Teil seine Erklärung in dem vortrefflichen Aufschwung der politischen und der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit, von dem der Genosse Deuber in seiner Bewillkommungsrede berichtete konnte.

Eröffnet wurde der Parteitag diesmal durch den Genossen Wolfendür, da auch der zweite Parteivorstand Genosse Sasse nicht anwesend sein konnte, weil er sich einer schweren Operation hat unterziehen müssen und von seiner Krankheit noch nicht genesen ist. Selbstverständlich war die Eröffnungstede in der Hauptsache dem Gedächtnis Webers gewidmet. Zu Vorlesenden wurden die Genossen Berti (Parteiobmann) und Bog (Gotha) gewählt. Ein Beispiel von Arbeitszeitverkürzung nach unter dem Achtstundentag hat der Parteitag insofern, als er seine Tagungszeit auf sieben Stunden festsetzte.

Die Debatte über die Geschäftsbereiche des Parteivorstandes wurde durch eine frische und inhaltreiche Rede des Genossen Schiebemann eingeleitet. Bekanntlich war es bei Segnern des Sozialismus Frostboten und bei Anhängern der Sozialdemokratie der Fortschritt der Parteiorganisationen im letzten Berichtsjahr nicht so glänzend wie früher. Welche Teile haben verschiedene nicht beachtet. Erstens umfaßt das letzte Berichtsjahr nur neun Monate. Nun hat auch die wirtschaftliche Krise sich teilweise schon recht stark bemerkbar gemacht, und da sind selber viele Arbeiter gezwungen, dort zu sparen, wo sie es am ersten zu können glauben. Mit Recht wies ferner Genosse Durr in der Diskussion darauf hin, daß die Parteiorganisationen streifer und fester geworden sind, daß man Mitglieder, die nur auf dem Papier hängen, ausmerzte und daß dieses natürlich die Gesamtsumme vermindern mußte. Gewiß ist es ja unser altes Recht, selbst nach so großen organisatorischen Erfolgen noch immer unzufrieden zu sein und es wäre erfreulicher gewesen, wenn der Parteivorstand wiederum von großen Fortschritten hätte berichten können, aber haben wir denn die Kritiker bisher wirklich der Klärung hingegen, daß die Parteiorganisationen niemals allzu hoch zu steigen können? Wir wollen zu uns selbst sagen, daß nie eine größere „Stagnation“ eintritt, für die wir uns nicht selbst schuldig machen können. Das wird dann unangenehm sein, braucht uns aber noch immer nicht zur Verheißung zu treiben. Bei solchen Gelegenheiten lernen wir die Mängel der Agitation und der Organisation kennen und erhalten Singsätze, die Mängel zu bessern. Es ist darum unangebracht, in solchen Fällen gleich nervös zu werden. Hervorzuheben wollen wir die energische Art, wie die Genossen Schiebemann und Durr an uns die Parteibeamten dagegen beteiligten, daß diese etwa nur mangelhaft ihre Pflicht getan oder die Beteiligung mit den Massen verloren hätten. Davon können die Gewerkschaftsangehörigen noch etwas lernen. Die lassen im allgemeinen viel zu geringes Holz auf sich brennen.



Ebenso wie den Organisationen der erwachsenen Proletarier hatten selbstverständlich auch den Einrichtungen zur Aufklärung der Proletarierjugend noch immer Mängel an. Darüber wurde in der Diskussion über den ersten Teil des Vorstandsberichts manches Wort gesprochen, leider aber nur kritisiert, so daß es nur den ausführenden Instanzen überlassen bleibt, Besserung zu schaffen. Sollten wir indessen das Bestreben?

Es will uns ebenfalls als ein Ausfluß einer gewissen Nervosität erscheinen, daß man sich so ängstlich nach weiteren Kampfmitteln umsieht. Gewiß ist es nicht angenehm, daß trotz des großen Wahrfolges im vorigen Jahre die ungeheure Verarmung kommen konnte und daß bei der Neuwahl zum preussischen Dreiklassenwahl die gewaltigen Anstrengungen des Proletariats nur so wenig Erfolg hatten. Es versteht sich von selber, daß dem kämpfenden Proletariat jedes erfolgversprechende Mittel zur Vertretung seiner Interessen recht sein muß und daß ferner unangenehm Aufmerksamkeit darauf verwendet werden muß, ob die Mittel auch den Anforderungen entsprechen, die an sie zu stellen sind. Wenn darum in den Wochen gelegentlich der Gedanke an den politischen Massenstreik auftaucht, so ist dies begreiflich. Zu misshilligen ist es jedoch, daß einige Genossen und Genossinnen mit einem Eifer, der eines zu dieser Zeit wichtigeren Gegenstandes würdig gewesen wäre, anfragen, über den Massenstreik in einer Weise zu reden, als ob er schon in der nächsten Zeit losgehen solle. Daran ändert nichts ihre Versicherung, daß sie selber nicht an einen baldigen Ausbruch des Massenstreiks denken. Voraussetzung eines Massenstreiks ist aber neben starken Organisationen auch eine ganz besondere Disziplin und der politischen Situation. Eine solche kommt jedoch nicht gerade über Nacht und nach aller menschlichen Voraussicht kann man ferner annehmen, daß ihr einiges vorhergehen wird, was die Massen aufmerksam macht auf das, was auf dem Spiele steht. Wenn nun einmal etwas im Werke ist, was den Lebensinteressen des Volkes so sehr zuwiderläuft, daß der politische Massenstreik notwendig ist, ist es dann nicht eigentlich unmöglich, wenn man nicht in Betracht zieht, daß dann die ganze Situation schon von selber den Massen die Weberzeugung vom Wert und der Notwendigkeit des Massenstreiks in die Köpfe hämmern wird? Solange sich aber dieses nicht ereignet, solange muß eine Massenstreikpropaganda von ihren Urhebern angegebenen Zweck verfehlen. Offenbar war der Genosse Scheidemann von ähnlichen Gedankengängen geleitet, als er ausrief: Wenn die Stunde kommt, werden wir den Massenstreik haben, sich aber scharf gegen die Streikrederei über den Massenstreik wandte. Geflügelte Phantasie davor — Genosse Scheidemann warnte auch davor — braucht man damit noch lange nicht zu betreiben. Aber ist es nicht in seinem Erfolg einer solchen Phantasie gleich zu fallen, wenn man — wie jetzt — breite Reden über das Thema hält: Wir müssen in den Massenstreik treten, vorläufig ist noch nicht an einen solchen zu denken? Wir fühlen uns bei dieser Gelegenheit an die alte Zeit unserer Gewerkschaften erinnert, wo den Mitgliedern auch weiter nichts geboten wurde als Unterfützung bei Streiks. Da solche an vielen Orten aber vorläufig noch unmöglich waren, blieben die Massen aus und sie kamen erst, als ihnen nach dem Ausbau des Unterfützungswesens nächstliegende Vorteile wurden. Die gegenwärtig beliebte Art der Massenstreikpropaganda kann nur bei dem organisierten Teil der Arbeiterklasse Vertretung hervorbringen (was bekanntlich auch geschehen ist); sie hat aber bisher noch so gut wie keinen Einfluß auf die unorganisierte Masse ausgeübt, oder höchstens einen abstoßenden. Der Parteivorstand hatte folgende Resolution eingebracht:

Nach dem vom Mannheimer Parteitag (1906) befaßigten Beschluß des Senats Parteitages (1905) ist die umfassendste Anwendung der Massenarbeits Einstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten, nicht nur um Angriffe auf bestehende Volkrechte abzuwehren, sondern um Volkrechte neu zu erobern. Die Eroberung des allgemeinen, gleichen, streikten und zeitlichen Wahlrechts zu allen Vertretungskörpern ist eine der Vorbedingungen für den Bestreitungskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entzieht die Befähigung nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Beziehungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung, es macht die schärfsten Forderungen gewerkschaftlicher Betätigung und sozialen Fortschritts, die Forderungen, zum Beherrschern der Gesetzgebung. Darum fordert der Parteitag die entzogenen Klassen auf, im Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht alle Kräfte anzuspannen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht erfolgreich durchgeführt werden kann.

In dem der Parteitag den Massenstreik als unerschöpfliches und jederzeit anwendbares Mittel zur Befreiung sozialer Schäden im Sinne der gewerkschaftlichen Auffassung betrachtet, spricht er zugleich die Überzeugung aus, daß die Arbeiterklasse für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einbringen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommenster Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von Massenbewegungen, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdet für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.

In dieser Resolution steht alles, was zurzeit zu sagen ist und es ist nicht nötig einzufügen, daß die von Luxemburg und Genossen eingebrachte „Verbesserung“ notwendig war. Genosse Berner, also einer der ersten Vertreter des Massenstreikgedankens in Deutschland, nicht aber ein Vertreter der Partei, daß schon jetzt viel darüber geredet werden muß, was daraus sein, daß in Deutschland der Streik sich auf wenigstens 2/3 bis 3 Millionen Arbeiter erstrecken müßte, wenn wir verhältnismäßig auch nur eine Streikbeteiligung erzielen wollen, wie in Belgien. Ferner erinnerte er an den großen und noch immer nicht geheilten Schaden, den die schwebeligen Gewerkschaften durch den Streik im Jahre 1909 erlitten haben. Wie stellt man sich nun aber die Sache in Deutschland vor? Wo soll der Massenstreik beginnen und — vor allen Dingen — wo soll er enden? Diese Frage richtet Genosse Berner besonders an die Genossen Luxemburg, der vom Parteitag eine Redezeit von einer halben Stunde zugewiesen worden war. Man konnte nun gespannt sein, wie die Genossen Luxemburg darauf antworten würde. Da er jedoch nur die Entschuldigung brachte, daß die Gewerkschaften Luxemburg ihre Redezeit bereits verwendet, indem sie die Kritik der Partei und besonders die Kritik des Parteivorstandes einer herben Kritik unterwerfen, also eigentlich Ausführungen gemacht, die in die Debatte über den ersten Teil des Geschäftsberichts gehen können, daß sie mit einem Worte überhaupt nicht zur Sache sprachen. Es geht sich von selbst, daß die langjährige Begründung der gegenwärtigen Massenstreikpropaganda doch nur auf schwebeligen Füssen steht und mit Recht was nachher Genosse Berner (Berliner) (dem, weil er auf dem Parteitag gleich als Vertreter der Gewerkschaften betrachtet wurde, ebenfalls eine halbe Stunde Redezeit gewährt werden konnte) bemerkte, daß eine solche Rede nur geschickter ist, den Massen auf zu misshilligen. Genosse Berner (Berliner) hat es nicht nötig, sich mit dem Parteivorstand zu beschäftigen mit dem. Man darf ihn ja auch bei der Erklärung eines solchen Massensstreiks in Preußen nicht hoch halten. Die Redezeit ist nachher richtiggehabt worden. Wie die Redezeit in Belgien gehalten worden, wird sich auch

her aus dem Protokoll feststellen lassen; hervorheben müssen wir aber, daß der Parteitag keine Entrüstung zeigte, als Genosse Berner die Ausführungen machte. Erst nachher wurden sie in der Diskussion auf- und angegriffen. Als eigentlicher Begründer der Resolution Luxemburg muß der Genosse Liebknecht betrachtet werden, der von seinem Standpunkt aus die Sache recht geschickt anpackte. Als Gewerkschaftler sprach er Massenstreikfrage noch die ebenfalls als Delegierte anwesenden Genossen Schumann (Transportarbeiter), Silberstein (General-Kommission) und Jussemann (Berger). Es ist nicht möglich, hier noch ausführlich auf die Sache einzugehen und wir empfehlen unseren Kollegen, das Protokoll aufmerksam nachzulesen. Dies gilt auch für die Ausführungen der Befürworter der Resolution Luxemburg. Es fiel unter anderem auch manches treffende Wort über die politischen Zustände, über Preußen als Hort der Reaktion in Deutschland u. s. w., worüber unter sämtlichen Parteigenossen volle Uebereinstimmung herrschte.

Nur noch eine Bemerkung an die, die es angeht. Es ist gegen die der Vorwurf erhoben worden, daß ihre Massenstreikpropaganda geeignet sei, den Arbeitern ihre Organisationen zu verleihen und sie mit Mißtrauen gegen die Funktionäre zu erfüllen. Die Genossen und Genossinnen, gegen die sich dieser Vorwurf richtet, bestritten, daß so etwas in ihrer Absicht liegt und wir haben ihnen dies zu glauben. Nun ist es aber auch sehr notwendig, daß sie denen, die die Kleinarbeit in der Organisation zu leisten haben, Glauben schenken, wenn sie ihnen sagen, daß ihr Auftreten tatsächlich in dem geringsten Sinne gewirkt hat. Es liegt im Interesse der Arbeiterbewegung, daß sie dies beherzigen.

Die Verbesserungsresolution Luxemburg und Genossen wurde mit 333 gegen 142 Stimmen abgelehnt. Die Berliner und Hamburger Genossen stimmten fast geschlossen dagegen, desgleichen der größte Teil der Süddeutschen und der Sächsen. Die Resolution des Parteivorstandes wurde (bei zwei Enthaltungen) einstimmig angenommen.

Aus der Diskussion über den Bericht der Reichstagsfraktion wurde die über die „Deckungsfrage“ zurückgestellt bis zur Verhandlung über die Steuerfrage. Berichterstatter war Genosse Heinrich Schulz. Bekanntlich kann niemand der Fraktion den Vorwurf machen, daß sie im Reichstag nicht fleißig gearbeitet habe. Vielmehr wird dies allgemein anerkannt. Es waren indessen einige Punkte in der Tätigkeit der Fraktion (außer deren Verhalten in der Deckungsfrage), die Anfechtung erfuhren. Zum Teil hatten diese sich schon zu Anfang verhandelt, und weil Genosse Schulz schon einen sehr gründlich ausgearbeiteten schriftlichen Bericht veröffentlicht hatte, so konnte er sich bei seinem mündlichen Bericht kurz fassen und sich vorwiegend mit der schon vorher geklärten Kritik und den Anträgen beschäftigen. Mißbilligung hatte er erreicht, daß die Reichstagsfraktion bei wichtigen Abstimmungen nicht immer in der erforderlichen Vollständigkeit anwesend war. Gewiß war es unangenehm, daß eine von der Fraktion eingebrachte Resolution für das Proportionalwahlrecht 88 Stimmen erhielt, während 90 Stimmen dagegen abgegeben wurden. Dem Reichstag fehlten also 21 Stimmen an der Beschlußfähigkeit. Als am folgenden Tage die Abstimmung wiederholt wurde, fehlte eine Stimme an der Mehrheit dafür. Dagegen richteten sich verschiedene Anträge. Weitere Anträge wollten der Fraktion für ihre Tätigkeit auftragen. Die Kritik der Tätigkeit der Fraktion war mitunter scharf, aber stets sachlich. Weiter erhob der Parteitag durch den Mund verschiedener Diskussionsredner sehr wirksam seine Stimme zugunsten verschiedener sozialdemokratischer Forderungen, für deren Vertretung der Fraktion ein großer Teil der Arbeit zufällt. Genosse Lüth (Hamburg), die Genossin Biele, ferner die Genossen Riezem (München) und Franke (Mannheim) erhoben die Forderung nach weiterer Ausbau und strenger Durchführung des Kinderzuschusses. Einen wichtigen Protest gegen die verwerfliche Kriegskriegsbesetzung und jenseits der Vogesen erhob Genosse Grumbach (Köln), der die Kriegskriegsbesetzung in beiden Ländern aus eigener Anschauung kennt. Von einem himmelstreichenden Zustande berichtete Genosse Kritik (Münster). In Bezug wurden auf Grund einer Kabinetsorder von 1884 über einige Mitglieder des Arbeiterbundes und den Sitz des Gewerkschaftshauses in nicht zu rechtfertigender Weise nicht weniger als 2000 M. Geldstrafe oder 48 Wochen Haft verhängt. Die Debatte war ruhig und sachgemäß und enthielt die diejenigen, die Sensationen erwarteten.

Der vierte Verhandlungstag begann mit dem Referat des Genossen Lim (München) über die Arbeitslosenfrage. Der Redner entwarf ein Bild von der Arbeitslosigkeit, soweit das bisher vorliegende Material darüber es zuließ und hob hervor, daß sie um so schlimmer wirken muß, als die Arbeitslosigkeit in eine Zeit ungeheurer Verarmung aller Lebensmittel, Werten und Verbrauchsgüter fällt. Es war daher von den herrschenden Gewalten wirksame Hilfe gegen das Massenelend gefordert werden, nicht nur durch den Staat, sondern durch die Arbeiter, indem die Arbeiter den höchsten Verstand einbringen. Der Kampf der Arbeitslosigkeit darf nicht durch den Verzicht auf die Lohnarbeit aufgegeben werden. Die Arbeitslosigkeit ist immer das Mittel gewesen, um die Arbeiter den Unternehmern willfährig und hörig zu machen. Der Redner zeigte ferner, was in Dänemark und in England bisher von der staatlichen Arbeitslosenversicherung geleistet worden ist. In Deutschland haben bis jetzt 45 Städte die Arbeitslosenversicherung eingeführt, hauptsächlich in Anlehnung an das Genet System. Die Statistik zeigt, daß die Arbeitslosigkeit eine vorwiegend großstädtische Erscheinung ist. Wenn wir von den Städten die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fordern, dann geschieht es mit dem Vorbehalt, daß den Arbeitern und ihren Gewerkschaften nicht irgend welche Hemmnisse bereitet werden dürfen. Der Redner empfahl dem die Annahme folgender, von ihm vorgelegter Resolution:

Die gegenwärtig herrschende und noch aufsteigende ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit erfordert sofortige Maßnahmen zur Abmilderung der Not der Arbeitslosen.

Zu allen öffentlichen Behörden und Reich, in den Einzelstaaten, in den Gemeinden ist deshalb auf sofortige Ausführung noch unerledigter Arbeitsaufträge, auf planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zu dringenden Maßnahmen zu drängen.

Von den Organisationen wird erwartet, daß sie durch Veranstaltung von Arbeitsbeschäftigungen das Bilden ihrer Vertreter in den Gemeinden und den Parlamenten nachdrücklich unterstützen.

Die ständige und die periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit ist eine unabweisbare Begleiterscheinung und Folge der kapitalistischen Produktionsweise; sie wird erst mit der Einführung der sozialistischen Produktion beseitigt.

Durch eine entsprechende Erweiterung der Sozialgesetzgebung muß aber schon jetzt herbeigeführt werden, die schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit abzumildern.

Die Förderung der öffentlich rechtlichen Arbeitslosenversicherung ist nur möglich durch die tatkräftige Stärkung unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Der Parteitag fordert daher alle Arbeiter auf, sich diesen Organisationen anzuschließen.

Nach Antrag des Genossen Riezem wurde die Resolution des Parteivorstandes, die Rede Limms mittels Sonderdrucks zu verbreiten. Es war jedoch auch die Debatte sehr interessant. Die Resolution wurde selbstverständlich unter großem Beifall einstimmig angenommen. Es steht der organisierten Arbeiterklasse also eine neue Aufgabe bevor, eine Aufgabe, der sie sich jedoch ohne Zweifel gerne unterziehen wird. Es gilt eine Einrichtung anzustreben, die geeignet ist, viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen vor Verarmung, Verbrechen oder Prostitution zu bewahren; hier kommt oben drein nicht etwas in Betracht, was im günstigsten Falle erst in ferner Zeit verwirklicht werden kann, sondern etwas, was die Lebensinteressen des gesamten Proletariats mit einer Unmittelbarkeit berührt, wie selten etwas. Es kann sich natürlich niemand einbilden, daß die Einführung der Arbeitslosenversicherung im Verein mit der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften alle Schäden der Arbeitslosigkeit heilen wird, wie wertvoll aber doch eine solche Hilfe ist, weiß jeder, der schon arbeitslos war. Die Aktionen, zu denen das Proletariat bald Gelegenheit haben wird, sind nicht nur wichtig für die einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen (einerlei, ob organisiert oder nicht), die von der Arbeitslosigkeit direkt betroffen werden oder werden können, sondern auch für solche, denen selber die Arbeitslosigkeit nicht droht. Es gilt, die Reservearmee der Arbeitslosigkeit, die aus Not gezwungen ist, zu Lohnbrütern zu werden, und aus der die Unternehmer nach Herzenslust ihre Auslese treffen können, soweit wie möglich zu vermindern. Wir sind überzeugt, daß unsere Verbandskollegen sich dieser Pflicht gerne unterziehen werden.

Am Donnerstag nachmittag trat der Parteitag in die Verhandlungen über die Steuerfrage. Die Referate der Genossen Wurm und Sudekum sind eine Fundgrube der Belehrung und es tut uns leid, daß es uns unmöglich ist, in der Ausführlichkeit darauf einzugehen, wie wir es selber wünschen. Das Referat des Genossen Wurm bot eine gute theoretische Grundlage zur Beurteilung der Steuerpolitik. Dem Genossen Sudekum war die Aufgabe zugefallen, die Stellungnahme der Fraktion in diesem Falle zu begründen. Beide brachten in ihren Referaten eine solche zusammengebrachte Fülle von Material, daß selbst die ausführlichen Berichte der großen sozialdemokratischen Tagespresse ihnen nur mangelhaft gerecht werden; man muß sie im Protokoll nachlesen. Das Hauptargument der Fraktion der Reichstagsfraktion war folgendes:

Alle öffentlichen Steuern im heutigen Klassenstaat, ob formell auf den Reichtum oder auf den Arbeitsverdienst gelegt, ob als sogenannte direkte oder als indirekte Steuern erhoben, werden in letzter Linie von den arbeitenden Klassen aufgebracht, da diese es sind, die in der heutigen Gesellschaft allen gesellschaftlichen Reichtum schaffen.

Damit begann auch die von Geher, Luxemburg und Genossen eingebrachte Resolution 114. Dazu sagte Genosse Wurm unter anderem:

Wenn dieser Satz nichts weiter sagen soll, als daß der Mehrwert der unbezahlte Lohn des Arbeiters ist, dann sagt er absolut nichts neues und gehört nicht hierher. (Sehr richtig!) Wir Marxisten sind uns klar darüber, daß die Arbeiter allen gesellschaftlichen Reichtum schaffen. Aber es geht den Arbeitern so wie jenem Wandmann, von dem Friz Reuter sagt: „Pflaumen und Äpfel sind ein schön Gericht, doch schade nur, id kein et nich.“ (Geht er!) Einen Teil des von den Arbeitern geschaffenen Reichtums bekommen sie als Lohn, einen Teil bekommt der Unternehmer als Mehrwert und nach dem an dieser Teilung nicht mehr zu rütteln ist, da kommen die Steuern, und dann soll es gleichgültig sein, von wem sie genommen werden, ob vom Mehrwert oder vom Arbeitslohn. (Sehr gut!) Oder soll dieser Satz etwa gar bedeuten: Macht was ihr wollt, wenn ihr die Steuern auf den Mehrwert legt, dann werden sie die Unternehmer den Arbeitern doch wieder heraus. Wenn das wahr ist, dann können wir eigentlich jetzt den Parteitag schließen, dann brauchen wir auch nicht in den Reichstag oder Landtag zu gehen. (Sehr richtig!) Dann brauchen wir auch keinen Massenstreik für das preussische Wahlrecht zu machen. (Wiederholte lebhaft Zustimmung.) Wenn die Arbeiterklasse so konstant am Boden liegt, daß das Unternehmertum mit ihr machen kann, was es will, was hat dann eine Wahlreform, was hat Arbeiterrecht für einen Sinn, wozu dann die ganzen Anstrengungen der Arbeiter. (Sehr gut!) Wir bestritten, daß alles Schiffsbauarbeit ist, dafür sind wir Sozialdemokraten. (Sehr richtig!)

Genosse Sudekum begann mit einem weit ausholenden Filibuster auf die Reichstagspolitik und wies darauf hin, daß sich bei der Deutung der Wehrverträge der Ausfall der letzten Reichstagswahlen geltend gemacht habe, daß die Regierung eingesehen habe: mit der bisherigen Steuerpolitik geht es nicht weiter. Weiter führte er unter anderem aus:

So wie der Mehrbeitrag — zum Teil auf unmittelbare Anregung aus unseren Kreisen — ausgearbeitet worden ist, stellt er für die Jahre 1914 bis 1916 eine direkte progressive Reichs Einkommen- und Reichsvermögensteuer dar. Die Gegner hegen auch schon lebhaft Bedenken, daß es nicht bei diesem einen Falle bleiben werde. Es können auch nur politische Kinder glauben, die Zustimmung zu einer Forderung der Regierung bedeute ein Abbrechen des Kampfes gegen die Regierung. Es ist nicht und unrichtig, sich den Klassenkampf nur als eine Folge von Negationen (Verneinungen) vorzustellen. In der Fraktion waren alle der Meinung, daß indirekte Steuern vermieden werden müßten. Die Haltung der Fraktion stimmt mit der Haltung überein, die sie schon von jeher eingenommen hat. Will etwas all das, ist es noch nicht richtig, und weil etwas neu ist, ist es noch nicht falsch. Wir haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur kritischen Wertung der Umstände und der selbständigen Formulierung unserer Entschlüsse. Stehen sie mit der Tradition in Uebereinstimmung, weil die Umstände es gestatten, dann wird das Gewicht unserer Argumente gewiß noch steigen; weichen wir von der Tradition ab, weil andere Umstände es so gebieten, dann wird niemand in unseren Reihen diese Abweichung an sich zum Gegenstand der Kritik machen, sondern höchstens die Ueberzeugungen, die zu der Abweichung führen. Aber auch vor trügerischen Vorurteilen müssen wir uns hüten, namentlich müssen wir das Vorurteil preisgeben, daß eine von der Fraktion innewohnende Politik schon deshalb falsch sei, weil sie uns zu Erfolgen geführt hat. Soviel steht heute schon fest: Jede größere Maßnahme vorläufig mit hohen, einmütigen, schnell zu beschaffenden Ausgaben wird wiederum einen außerordentlichen Mehrbeitrag erheben. Der Weg der Anleihe hierfür ist verdammt. 1912 sind wir, während im Volke noch die Erregung über die Untaten der schwarz-blauen Steuermeierei von 1909 nachglüht, mit dem Schloß auf „die Straße Steuern“ in den Tagelöhner gezogen. (Sehr richtig!) Mit einer nie zuvor so gewaltig offenbarten Zustimmung haben sich die Massen des Volkes uns angegeschlossen. Und da hätten wir, aus wichtigen Gründen, günstigenfalls aus einer Verkenntung der Bedingungen des parlamentarischen Kampfes, die ... wirklich durchgreifenden direkten Steuern ablehnen, unsere eigene Aktion wagen dürfen, unser Programm gerufen zu lassen? Das dürfte die Fraktion nie und nimmer tun.

Die Diskussion war sehr lebhaft. Die Gegner der von uns vorgeschlagenen Fraktion hatten zum Teil dadurch längere Redezeit erhalten, daß sie als Begründer von Entwürfen oder Resolutionen auftraten. Bemängelt wurde dann noch der Bescheidungsmodus der von der Fraktion bewilligten Steuern. Dem wurde entgegengehalten, daß ohnehin neun Viertel



der Reichseinnahmen für Meer und Marine draufgehen und die Fraktion nichtbestehender schon früher Anträge auf direkte Reichsteuern gestellt hätte. Damals sei dies gebilligt worden und es entspreche auch dem Parteiprogramm. Wenn es jetzt nicht mehr richtig sei, so müsse — wie Richard Fischer ausrief — das Parteiprogramm geändert werden. Genosse Stabthagen berichtete von einem von Küstler Bürgeren gestellten Gesuch, von einer gesagt hat: „Die bürgerlichen Parteien bewilligen die Soldaten und die Sozialdemokraten bewilligen die Mittel.“ Darauf erwiderte Dr. Frank, das sei doch immer noch besser, als wenn es heißt: die bürgerlichen Parteien bewilligen die Soldaten und die Arbeiter müssen sie bezahlen!

Als der fünfte Sitzungstag sich schon seinem Ende zuneigte, wurde die Debatte geschlossen und die Resolution des Genossen Wurm in namentlicher Abstimmung mit 336 gegen 149 Stimmen angenommen. Sie lautet:

„Der Parteitag fordert gemäß Punkt 10 des Parteiprogramms:

Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Verteilung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind; Selbstverschuldungspflicht; Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbgutes und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Ferner erklärt der Parteitag:

Der Bedarf der Bundesstaaten ist durch Zuschläge zu den direkten Reichsteuern zu decken. Für die Deckung des Bedarfs der Gemeinden ist gemäß dem Beschluß des Parteitages zu Bremen zu fordern: Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaues.

Zuschläge zu den staatlichen Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern. Wo derartige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern auszubilden.

Besteuerung des unverdienenden Wertzuwachses an Grund und Boden.

Der Parteitag erklärt weiter:

Für die Bewilligung von Steuern in Reich, Bundesstaaten und Gemeinden ist aber nicht allein maßgebend die Art der Steuern, sondern auch ihr Verwendungszweck.

Gemäß dem Beschluß von Nürnberg 1908 ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtabstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.

In gleicher Weise ist auch jede direkte Steuer, selbst wenn sie allein den Mehrwert trifft, von unseren Genossen abzulehnen, falls der Verwendungszweck den Interessen der Arbeiterklasse widerspricht, es sei denn, daß die Ablehnung der direkten Steuern durch unsere Genossen die Annahme der bekämpften Vorlage nicht hindert und eine für die Arbeiterklasse ungünstigere Besteuerung zur Folge haben würde.

Entsprechend unserer Programmforderung haben unsere Genossen in den Parlamenten stets darauf hingewirkt, daß bestehende indirekte, die Arbeiterklasse belastende Steuern abgeschafft und durch direkte ersetzt werden, ohne Rücksicht darauf, zu welchen Zwecken die Staatseinnahmen verwendet werden.

Demgemäß haben sie auch zu verurteilen, daß neue indirekte Steuern auf die Arbeiterklasse abgewälzt werden, und wenn dies nur durch Zustimmung zu direkten Steuern zu erreichen ist, haben sie dafür zu stimmen, daß dann der Verwendungszweck der direkten Steuern nur noch der Ersatz indirekter Steuern ist.

Da Genosse Wurm sich bereit erklärt hatte, einen Antrag von Liebknecht und Genossen seiner Resolution einzufügen, so galt dieser Antrag als durch dieselbe Abstimmung erledigt. Der Antrag lautet:

„Die Steuern sind, soweit feuerteknisch möglich, nur von Budgetperiode zu Budgetperiode in jeweils etatsmäßig festzusetzenden Quoten zu bewilligen. (Quotifizierung der Steuern.)“

Verhältnismäßig am meisten Gegner hatte die Resolution unter den Parteitagsteilnehmern aus Sachsen. Dann kamen Mitteldeutschland, Berlin und Westdeutschland. Verhältnismäßig am meisten Anhänger hatte die Resolution aus Süddeutschland und Norddeutschland.

Sodann wurde noch ein Antrag der hessischen Landeskonferenz, wonach der Parteitag die Zustimmung der Fraktion zu den beiden Reichsteuergesetzen billigt, mit großer Mehrheit angenommen. Damit war wieder ein arbeitsreicher Verhandlungstag zu Ende gegangen.

Am letzten Tage handelte es sich zunächst um die Matfeier. Genosse Ebert als Referent begründete einen Antrag des Parteivorstandes, wonach er vertagt wird, daß die in den Bureaus und den Redaktionen der Partei und Gewerkschaften angestellten Parteigenossen ihren Tagelohn an den Matfeiertag abliefern. Ebert teilte mit, daß dieser Antrag von der Generalkommission gutgeheißen worden sei. Der Antrag schließt also den Kreis der Genossen, auf die sich der bekannte Nürnberger Beschluß erstreckte, wesentlich ein. Soweit es sich um die auf Grund des Nürnberger Beschlusses eingekommenen Beträge handelt, wird wohl kaum ein Unterschied eintreten, denn die im Antrag des Parteivorstandes genannten Personen kann man genau kontrollieren, die übrigen aber nicht. Alle in anderen Betrieben Beschäftigten kann man nicht ohne Ausnahme fassen, ebenso schlüpfen die frei aus, die aus ihrer Parteitätigkeit Einnahmen (zum Teil recht große) erzielen, ohne fest angestellt zu sein. Die Verhandlungen über die Matfeier waren sehr ruhig; den Beamtenschaft markierte nur ein einziger Delegierter. Genosse Ebert hat bringend, den Antrag des Parteivorstandes anzunehmen und ihn nach Annahme auch zu befolgen, die „Dinge nicht auf die Spitze zu treiben“. Es ist wohl auch anzunehmen, daß dies nicht in größerem Umfange geschehen wird; man soll aber auch endlich mit dem Gerede aufhören, die Angestellten könnten auch einmal ein Opfer bringen, da auch die Arbeiter große Opfer brachten“. Dies hätte Berechtigung, wenn die Durchführung des Tagesverdienstes das einzige Opfer wäre, das sie zu bringen haben. Das ist denn doch wahrhaftig nicht der Fall, im Gegenteil werden die Angestellten noch zu mancher anderen nicht zu knappen Ausgabe herangezogen, mancher wird sogar nach allen Regeln der Kunst geschrippt. Wenn man solche Reden gar von angestellten Funktionären der Arbeiterbewegung hören kann, so muß man annehmen, daß diese sich in Ausnahmestellungen befinden, wo sie solche Erfahrungen noch nicht machen mußten. Aus dem Referat des Genossen Ebert haben wir noch die Bemerkung hervor, daß „die Nationalrepräsentation die beste Aktion des Proletariats“ sei. Dagegen machte Genosse Grosse (Hamburg III) mit Recht geltend, daß die Arbeiterklasse alles was und bewegt am 1. Mai auch ohne Arbeitsruhe zum Ausdruck bringen kann. Der Antrag des Parteivorstandes wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Bei der Verhandlung über den Bericht der Besondere Kommission über die Fall Kadel am meisten Raum ein. Die Kommission schlug vor, auf die Kadel zur Last gelegten Verfehlungen nicht einzugehen, sondern sich lediglich auf den formalen Standpunkt zu stellen, wonach Personen, die aus einer dem Inter-

nationalen Sozialistischen Bureau angeschlossenen Bruderpartei wegen ehrlöser Handlungen ausgeschlossen worden sind, in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ohne Zustimmung der Partei, die den Ausschluß beschlossen hat, die Mitgliedschaft nicht erwerben können. Dieser Grundsatz sollte rückwirkende Kraft auf den Fall Kadel erhalten. Es gab eine ziemlich heftige Debatte, die heftigste während des ganzen Parteitages. Daß der Antrag der Besonderekommission schließlich mit großer Mehrheit angenommen wurde, beweist, welche Erbitterung Sobelsohn, genannt Kadel, durch seine Treibereien bei den deutschen Parteigenossen hervorgerufen hat. An die Parteitagsteilnehmer waren etliche Druckschriften für und wider Kadel verteilt worden. Außerdem hatten verschiedene polnische Parteigruppen und -Grüppchen Erklärungen abgegeben, die jedoch dem Parteitag gar nicht erst bekanntgemacht wurden. Rechnet man nun noch hinzu, welche Massen von Druderschwärze schon vor dem Parteitag zugunsten Kadels verbraucht wurden, so kann man dem Genossen Müller (Parteivorstand) nur beifügen, als er ausrief: „Wenn ein Arbeiter im Ausland ausgeschlossen wird, so wird sein Weg nicht leicht viel wegens gemacht; wenn es aber irgend ein Vize ist, der über genügend Schreib- und Redegewandtheit verfügt, dann sollen die deutschen Parteistellen und Parteigelder in Anspruch genommen werden.“ Es haben sich einige über diesen Ausspruch entäußert und die Genossen Kahlenstein und Oskar Sohn schloßen sich daran, von „Demagogie“ zu reden. Diese Bemerkungen waren gänzlich unangebracht, auch sind viele schon vorher auf den von Müller entwickelten Gedanken gekommen und ist schließlich die Berufung auf die Arbeiterklasse oder die Massen doch kein Vorrecht besitzender Personen oder Kreise. Man braucht damit den Beschluß des Parteitages noch nicht für einen idealen Ausweg zu halten, und besonders der Wunsch des Genossen Liebknecht nach einer internationalen Regelung der Sache ist nicht von der Hand zu weisen.

Seit vielen Jahren bestehen Intelligenzen der deutschen Sozialdemokraten in Oberdeutschland mit der Polnisch-Sozialistischen Partei, oder, wohl richtiger gesagt, mit einzelnen von deren Leitern. 1906 wurde ein Einigungsvertrag abgeschlossen, aber auch dieser machte dem Streit kein Ende. Der Parteivorstand beantragte nunmehr, den Einigungsvertrag aufzuheben und den polnischen Genossen innerhalb der deutschen Landesgrenzen zu empfehlen, daß sie sich der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands anschließen. Dies bedeutet zugleich die Entziehung der reichlichen Unterstützung, die die polnische Partei bisher erhielt, die sie aber zum Teil zur Bekämpfung der deutschen Partei verwendete. Der Antrag des Parteivorstandes wurde gegen wenige Stimmen angenommen.

Die Gegner versuchen, nachdem ihre Wünsche nach Selbstzerstückelung der sozialdemokratischen Partei auf diesem Parteitag nicht in Erfüllung gegangen sind, die Bedeutung des Parteitages zu verkleinern. Wie schon so oft, begehen sie damit Selbstbetrug. Die Stellungnahme des Parteitages zur Steuerfrage war sehr wichtig, nicht weniger die zum Massenstreik. Der Parteitag zeigte, daß es ihm mit diesem ernst ist, sogar so ernst, daß er nicht wünscht, daß seine Bedeutung durch die bei einigen beliebte Spielerei mit dem Massenstreikgedanken herabgesetzt werde. Das Protokoll über die Verhandlungen dieses Parteitages wird für jung und alt eine Quelle der Belehrung über verschiedene, für die Arbeiterklasse sehr wichtige Dinge sein. Rechnen wir nun noch die energisch und selbstbewußt eingeleitete Aktion für die Arbeitslosenversicherung hinzu, so hat dieser Parteitag wieder einmal gezeigt, daß nur die sozialdemokratische Partei unter allen politischen Parteien die Interessen der Arbeiterklasse ernsthaft und nachdrücklich vertritt. Das deutsche Proletariat hat Ursache, ihr dankbar zu sein, daß sie ihr anzuschließen und ihr zu folgen, zunächst, wenn es gilt, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Arbeiterklasse die schlimmste Folge der kapitalistischen Produktionsweise, die Arbeitslosigkeit, nicht mehr allein auf sich nehmen will, sondern daß auch die Klasse der Ausbeuteten ebenfalls einen Teil davon tragen soll. Mögen auch unsere Verbandskollegen dann zur Stelle sein!

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 28. Sept. der 40. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Sept. bis 4. Okt. 1913 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle Berlin anstatt 10 g wie bisher jetzt 20 g pro Woche. Der Verwaltungsstelle Goldmühl 5 g pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Schlosser Gustav Knopf, geb. am 4. Juli 1888 zu Alen, Buch-Nr. 1,173 999, wegen Betrug und Unterschlagung. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf: Der Schlosser Franz Gondjiz, geb. am 20. März 1887 zu Tichan, Buch-Nr. 1,686 368, wegen unkollegialen Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Einwarden-Nordenham: Der Schlosser Hr. Zimmermann, geb. am 10. September 1885 zu Offen, Buch-Nr. ?, wegen Diebstahl. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mainz: Der Drahtzieher Clement Schmidtlehner, geb. am 11. April 1877 zu Wadnang, Buch-Nr. 1,792 881, wegen Streikbruch. Der Hilfsarbeiter Michael Lindner, geb. am 9. Oktober 1866 zu Neufes a. B., Buch-Nr. 1,888 977, wegen Streikbruch.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altdenburg: Der Schlosser Friedrich Schmidt, geb. am 29. Oktober 1881 zu Altdenburg, Buch-Nr. 1,775 685, wegen Denunziation.

Öffentlich gerügt werden: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin: Der Klempner Albert Schöne, geb. am 14. September 1885 zu Eisenhauer, Buch-Nr. 1,844 010. Der Klempner Karl Benzen, geb. am 18. Mai 1883 zu Thorn, Buch-Nr. 625 962. Der Klempner Bruno Friedrich, geb. am 12. Oktober 1862 zu Ober-Schöna, Buch-Nr. 419 864, nämlich wegen unkollegialen Verhalten.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.** Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beleidigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Former Bernhard Leuschner, geb. am 16. Februar 1874 zu Wehrburg, Buch-Nr. 2,086 965, wegen unkollegialen Verhalten. Der Hobler Paul Hörner, geb. am 16. Oktober 1880 zu Chemnitz, Buch-Nr. 656 780, wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Darmstadt: Der Former Adolf Scholz, geb. am 8. Oktober 1893 zu Neuwiesenstein, Buch-Nr. ?, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gera: Der Former Friedrich Dargel, geb. am 15. November 1884 zu Tusch, Buch-Nr. 476 038, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg: Der Klempner Eduard Schröder, geb. am 30. Dezember 1878 zu Altona, Buch-Nr. 354 192, wegen Betrug; der Schiffsbauer John Paulsen, geb. am 2. Februar 1885 zu Altona, Buch-Nr. 710 235, wegen betrügerischen Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Das Mitglied August Stiller, geb. am 23. August 1889 zu ?, Buch-Nr. 2,018 905, wegen Unterschlagung; der Hilfsarbeiter Ernst Klett, geb. am 16. März 1880 zu ?, Buch-Nr. 2,004 587, wegen Nichtablieferung entliehener Bücher.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ulm: Der Schmied Wilhelm Kottler, geb. am 19. Juni 1885 zu Stendal, Buch-Nr. 2,040 380, wegen Unterschlagung und Schädigung von Verbandsinteressen; der Schlosser Georg Függe, geb. am 7. Januar 1894 zu Schw. Gmünd, Buch-Nr. 2,158 180, wegen Schädigung von Verbandsinteressen; der Hilfsarbeiter Karl Jonik, geb. am 28. Oktober 1891 zu Mannheim, Buch-Nr. 2,158 193, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Jittar: Der Schlosser Karl Jung, geb. am 6. Januar 1888 zu Wiblingen, Buch-Nr. 1,579 289, wegen Wartenmanipulationen.

**Gestohlen wurde:** Buch-Nr. 1,745 230, lautend auf den Former Ernst Schulze, geb. am 30. Oktober 1892 zu Langenweddingen, eingetr. am 9. April 1911 in Magdeburg. (Göthen.) Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Mittelstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Mittelstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vernahmt ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

## Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

- von Draht- u. Blockwalzern nach Differdingen (Fa. D.-E. Bergwerks- und Hütten-W.G.) L.;
- von Drahtwebern nach Euzfirchen (Drahtwerk Rhénania, Pönsgen & Co.);
- von Drahtziehern nach Gelsenkirchen-Schalle (Gutehoffnungshütte, Abt. Veder & Co.);
- von Elektromotoren nach Haag in Holland, St.;
- von Feilenbauern u. Feilenlieferern nach Gera (Firma Richard Juff); nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;
- von Formern, Gleisarbeitern und Kernmachern nach Berlin-Lichtenberg (Fa. Hugo Hartung, L.-G.) St.; nach Wunzlau (Firma Gebrüder Franz); nach Chemnitz-Schnau (Firma Mag. Neubert) R.; nach Darmstadt (Gebrüder Röder); nach Düsseldorf-Oberassel (Stahlwerk Krieger, L.-G.) D.; nach Düsseldorf (Firma Sittig) Mi.; nach Hamm (Firma G. B. Wilms) St.; nach Hattlingen (Fischer & Sohn, Henrichshütte) D.; nach Kottbus (Firma G. Knackstedt, Joh. D. Diebrecht) D.; nach Mainz (Firma Gasparat und Gubwert) L.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) Str. u. A.; nach Baselwald (Firma Behrendt) Str.; nach Neulingen (Firma Ehr. Vahle); nach Salzwedel (Fa. Müller) R.; nach Stolp in Pommern; nach Zwickau;
- von Goldarbeitern nach Hamburg (Firma Wild) D.;
- von Grabenren und Zifeleuren nach Frankenberg i. S. (Firma Aug. Dippmann & Co.) St.;
- von Glühern und verwandte Bernse nach Mainz, L.;
- von Installateuren nach Vojen (Firma Neumann & Runge) Mi.; nach Wiesbaden (Fa. Döflein) W.;
- von Klempnern, Installateuren und Tischlegern nach Breslau, St.; nach Duisburg St.; nach Frankenthal, Mi.; nach Plauen (Fa. Schuster) St.; nach Stettin, St.; nach Schweinmünde (Fa. Kruse Nachfolger A. Böhm) D.; nach Worms (Fa. Wilhelm Selbst jun.) W.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Bochum (Fa. Hummerhoff & Stegemann); nach Worbed (Worbeder Zinkhütte) W.; nach Brandenburg a. H. (Breitbarwerke) L.; nach Darmstadt (Gebr. Röder); nach Dresden (Aluminiumfabrik „Ambros“) L.; nach Düsseldorf (Firmen: Rhénania L.-G., Emailierwerke „Rheinland“) St.; nach Eger (Premierfabrikwerke) St.; nach Frankenberg i. S. (Firma Aug. Dippmann & Co.) St.; nach Glaucha (Wotanwerke) W.; nach Magdeburg (Fa. Grabenrenwerke) St.; nach Tschirnitz bei Pürstlein in Böhmen (Kugellagerwerke Fichtel & Sachs); nach Wickenhausen, St.;
- von Schleifern nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenf.) St.;
- von Schloßern nach Bochum (Fa. Hummerhoff & Stegemann);
- von Schmieden (Eisen- und Wagen-) nach Bochum (Fa. Hummerhoff & Stegemann); nach Hamburg-Altona, St.;
- von Walzern nach Berlin (Fa. Bergmann, Werk Wilhelmstr.) St. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; A. Lohn- oder Tarifbewegung; L. Ausperrung; D. Differenzen; W. Rahregulung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordproduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Sperrung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

## Sichtbildervorträge

- des Kollegen Seb. Lauterbach aus Stuttgart über: „Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter“ finden statt:
- Donnerstag, 2. Okt. in Mannheim in den Kaiserhallen, Sedenheimstr.
  - Freitag, 3. Oktober in Mannheim im Kolosseum am Reiplap.
  - Sonabend, 4. Oktober in Heilbronn im Gewerkschaftshaus.
  - Sonntag, 5. Oktober in Weihenheim im Jähringer Hof.
  - Montag, 6. Oktober in Oppau bei Bietig.
  - Dienstag, 7. Oktober in Frankenthal in der Neuen Turnhalle.
  - Mittwoch, 8. Oktober in Worms im Gewerkschaftshaus.
  - Donnerstag, 9. Oktober in Zweibrücken a. Rh. im Fährer Hof.
  - Sonabend, 11. Oktober in Trier im Bayerischen Hof.
  - Sonntag, 12. Oktober in Zweibrücken im Saale & Löwenberg.
  - Montag, 13. Oktober in Gomburg (Pfalz) im Saale von Gomburg.
  - Dienstag, 14. Oktober in Kaiserslautern im Saale d. Karlsberg.



Mittwoch, 15. Oktober in Neustadt (Saale) im Wägenzischen Saal.  
 Donnerstag, 16. Oktober in Rudberg im Adler.  
 Dienstag, 21. Oktober in Gagganau im Grünen Hof.  
 Mittwoch, 22. Oktober in Durach im Lamm.  
 Donnerstag, 23. Oktober in Karlsruhe u. d. Gewerkschaftszentrale.  
 Sonnabend, 25. Oktober in Oberkirch im Dreiflaak.  
 Sonntag, 26. Oktober in Straßburg im Volksgarten.  
 Montag, 27. Oktober in Saalfeld im Wägenzischen Saal.  
 Dienstag, 28. Oktbr. in Mühlhausen (Elf.) im Kinomatograph Schinger.  
 Mittwoch, 29. Oktober in Schweitzer im Luchhofsaal.  
 Donnerstag, 30. Oktober in Calmar im Junstfeller.  
 Freitag, 31. Oktober in Vöhring im Markgräfer Hof.  
 Sonnabend, 1. November in Todtnau i. Wiesental im Gasth. z. Sonne.  
 Sonntag, 2. November in Zell i. Wiesental im Gasthaus z. Pfefferhütte.

# Korrespondenzen.

## Feilenhauer.

**Bielefeld.** Der Streik bei der Firma Artois in Braclwede dauert ununterbrochen fort. Die Firma hat sich in der letzten Zeit alle erdenkliche Mühe gegeben, Arbeitswillige zu erhalten. Sie hat ja auch einige bekommen, die jedoch nicht in der Lage sind, die alten eingearbeiteten Leute zu ersetzen. Der eine von ihnen mit Namen Böcke ist den Eltern von Braclwede bekannt. Und der andere? In welche Rubrik der Arbeitswilligen soll man ihn einreihen? Den Streikenden, die ihn auf die Verhältnisse aufmerksam machten, erklärte er, es gäbe zuviel Menschen auf der Welt, es müßte Krieg geben, damit für die übrige Arbeit geschaffen würde. Dieses Musteremblem von einem Arbeiter wird höchstens ein mitleidiges Nicken bei jedem denkenden und aufgeklärten Menschen hervorrufen. Es ist nur gut, daß nicht alle Angewandten solche eble Gesinnung haben. Als selbstverständlich kann angenommen werden, daß die Firma ihren „Schützling“ besonderes Wohlwollen erweist. Er ist im Speisesaal der Arbeiter einquartiert und wird dort auch mit den notwendigen Speisen und Getränken durch die Firma versorgt. Ob sie allerdings an diesem „Nestkäse“ besondere Freude hat, wegen die Arbeiter zu begünstigen. Auch zwei jugendliche Arbeiter haben sich als Arbeitswillige gefunden, die allerdings nicht aus eigenem Antriebe in den Betrieb hineingingen, sondern durch ihre Mutter hingebachtet wurden. Die Arbeiter sehen der weiteren Entwicklung der Dinge mit aller Ruhe entgegen. Die Feilenhauer allerorts werden ersucht, auf fremde Feilen zu achten und sofort bei der richtigen Verwendung Auskunft einzuholen.

## Formen.

**Leipzig.** (Die Arbeitsverhältnisse bei Meier & Weichert.) Schon mehrmals hat sich die Öffentlichkeit mit den Arbeitsverhältnissen bei der Firma Meier & Weichert beschäftigt und man hat eilig danach gehandelt, die Urheber dieser Zeitungsartikel zu ermitteln. Die Firma läßt wahrlich besser, statt diese Spionage fortzusetzen, dafür zu sorgen, daß die Zustände für die Arbeiter erträglicher würden. In der letzten Zeit sind nun wieder Vorkommnisse zu verzeichnen, die die Arbeiterunzufriedenheit der Firma und deren Meister in das rechte Licht rücken, aber auch die Notwendigkeit ergeben, die Öffentlichkeit davon zu unterrichten. Die Lohnverhältnisse sind schon seit längerer Zeit für den Übergroßen Teil der Arbeiter die denkbar ungünstigsten, was schon allein daraus hervorgeht, daß Formel 13 a in der Höhe von 13 M. die Woche gezahlt wurden. Auch die Kernmacher der Abteilung S haben schon lange eine Minderung ihres Lohnverhältnisses zur alten Fabrik gewünscht. Leider sind sie bis jetzt immer schroff abgewiesen worden, obwohl selbst, daß dieses Verhältnis enorme Lohnminderungen für die Kollegen der Abteilung S nach sich zieht. Es ist festgestellt, daß vom Gesamtlöhne 60 bis 100 M. die Woche an die alte Fabrik abgegeben werden müssen. Auch den Stahlformern wird zugemutet, bis zu 1/4 Ueberstunden den Tag zu leisten, ohne dafür eine Vergütung zu erhalten. Ueber starke Rauchentwicklung beim Anbreiten der Ofen und Erhitzen der Kerne und der Gesäßformen wird in allen Abteilungen geklagt. Welche Wirkung dieser Zustand auf die Gesundheit der Arbeiter ausübt, braucht man nicht erst zu sagen, das kann sich jeder selbst vorstellen. Sucht man aber die Ursachen zu ergründen, so wird man auf ein ausgeprägtes Spitzsystem an Arbeitsstätten stoßen. Früher wurde diese Arbeit, soweit es das Anbreiten der Kerne betrifft, vor Beginn der Arbeitszeit verrichtet, jetzt natürlich erst während derselben. In diesem Betriebe hat unter der Protection der Firma auch ein gelber Arbeiter ein arbeitsunfähiges Treiben begonnen. Den wesentlichen Faktor in diesem Spiel ist der Formmeister namens Gander. In welcher Weise die Agitation von ihm betrieben wird und wieviel ihm die Agitation der Arbeiter gilt, mag folgendes zeigen. Seit Bestehen der Abteilung G sind einige Arbeiter fortgesetzt mit den Arbeiten am Kupfelpfen betraut gewesen und haben diese Tätigkeit zur vollen Zufriedenheit ausgeführt. Als sie aber den Verlangen von Gander, ihren Beitritt zum Werkverein zu erklären, nicht nachgeben wollten, waren sie nicht mehr zuverlässig und arbeiteten noch seiner Auffassung nicht mehr im Interesse der Firma. Aus diesem Grunde wurde ein Arbeiter, der seinen Beitritt zum Werkverein erklärte, eingestellt und mit an dem betreffenden Ofen beschäftigt. Dagegen „überbrachte“ sich ein Zeit lang dort beschäftigt gewesener Arbeiter und er wurde, obwohl er Hausvater ist, rüchlos entlassen. Als direkte Verhöhnung der Arbeiter mag man eine Anekdote von Meier Gander auffassen, die er zu einem Arbeiter vor dessen Entlassung machte: Sie können Ihre Entlassung rückgängig machen, wenn Sie dem Werkverein beitreten, ich entlasse dann einen anderen! Diese Erpreßartikeln hat dann auch einige Offenarbeiter dazu gebracht, dem Werkverein beizutreten, um so ihre Entlassung rückgängig zu machen. Diefelbe Taktik wendet dieser Herr aber auch bei Neueinstellungen an. Ein junger Schloßler war durch den Schloßmeister eingestellt und hatte alle formalen Erleichterungen empfangen und auch unterrichtet. Als er am nächsten Morgen jedoch auf Befragen den Beitritt zum Werkverein ablehnte, durfte er seine Arbeit gar nicht erst aufnehmen, sondern wurde sofort wieder, und zwar ohne jedwede Vergütung von dem Meister Gander entlassen. Die dieser auf die jüngeren Arbeiter erzielte Wirkung ist die, daß sie bei den Eltern fürchten, mag folgendes Fall zeigen: Ein junger Arbeiter wollte gern in eine andere Abteilung versetzt werden, dieses sollte aber nur dann gestattet werden, wenn er dem Werkverein beitrete. Als er aber sagte, das könnte er wegen seines Meier nicht, erklärte Meister Gander: Ach was, Sie sind doch selber Mannes genug und brauchen sich von Ihrem Vater nichts sagen zu lassen! Die rigore Gander mit dem jenen verdienten Lohne der Arbeiter verspricht, kann man aus den enormen Strafen ersehen, die man ihm auch für ganz geringe Vergehen verhängt werden. Es ist gar nichts seltsames, daß Strafen in der Höhe von 50 S bis 3 M., ja sogar 6 M. die Woche vom Lohne gestrichelt werden. Außerdem verlangt er, daß bei der Firma dadurch behilft zu werden, daß er die Strafen bei anderweitigen Ausstellungen von vertriebenen Lohn bringt, indem er um zwei Drittel des Ausschusses bezahlt, in manchen Fällen sogar nur ein Drittel des Ausschusses bezahlt, ja manchmal überhaupt nichts dafür bezahlt, dafür dem Vater oder reichlich Lohnzinsen zahlt. Auch mit Unterbrechungen sucht er seine Stellung zu beschützen. In einem Falle ist festgestellt, daß er innerhalb einer Woche von einem Arbeiter nach 20 Prozent abgezogen hat. Der den Arbeitern zustehende Anspruch auf die Preisfestsetzung wird bei ihm ebenfalls ignoriert und die Arbeiter als Preisbestimmter zu deren Schaden, wenn die betreffende Arbeit beendet ist. Diese Behandlung der Arbeiter durch den Meister Gander macht das Ansehen, das es im Betriebe der Firma liegt, nicht nur gering. Dagegen mag noch bemerkt werden, daß dieser Meister selber in seiner Stellung

geblieben hat und die Kollegen eines Betriebes die Arbeit eingestellt hatten, als er entlassen und nicht wieder eingestellt wurde. Ob seine Tätigkeit es ermöglicht, diesen schon halb bankrotten Werkverein am Leben zu erhalten, kann dahingestellt bleiben, jedenfalls müssen die in der Abteilung beschäftigten Arbeiter endlich dazu kommen, dem Treiben dieses Herrn ein Ende zu machen, weil sie nicht seiner Willkür preisgegeben und dadurch in bezug auf Ausgestaltung ihres Arbeitsverhältnisses völlig rechtlos gemacht werden wollen. Also: Heraus aus dem Werkverein und hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! Denn nur durch diesen wird es möglich, auch bei dieser Firma bessere Zustände zu schaffen.

## Hüttenarbeiter.

**Differdingen.** Die Drahtwalzer haben, da eine Verständigung nicht erzielt wurde, nach der am 15. September abgelaufenen Kündigung die Arbeit eingestellt. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

## Metallarbeiter.

**Freudenstadt.** Die Firma Paul Rupp (Messerschmiederei) sucht in auswärtigen Zeitungen verschiedene „tüchtige Arbeiter bei hohem Lohn, 3 bis 6 pro Tag“. Fällt dann irgend ein arbeitsloser armer Teufel auf ein solches Inserat herein und legt seine letzten Pfennige dran, um nach dem idyllischen Schwarzwaldbüschchen zu kommen, dann macht er die traurige Erfahrung, daß es mit den vorhergehenden 6 M. leider nichts ist und er froh sein kann, wenn er zu zwei Mark fünfzig Pfennig den Tag herdent. Dabei ist die Werkstätte in keiner Weise auch nur den geringsten sanitären Anforderungen entsprechend. Ventilation fehlt ganz. Kostet es soviel wie keines vorhanden, geordnetes Arbeiten nicht möglich. Es sind nun in letzter Zeit leider einige Kollegen von Berlin und Chemnitz auf die Annoncen der Firma hineingefallen. Soffentlich tragen diese Jellen dazu bei, daß künftig die Arbeitergesuche dieser Firma von den Arbeitern unbeachtet bleiben.

**Mühlhausen.** Unter den Arbeitern der Firma Opel herrscht eine tiefgehende Erregung. Mit Mitteln von durchaus nicht etwaandrerer Art werden Lohnprezedenzen durchgesetzt, die eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und eine Minderung des Verdienstes bedeuten. Man läßt den Arbeitern jetzt, wo die Firma mit Aufträgen nicht überhäuft ist, deutlich alle Gewalt der Betriebsleitung fühlen. Einzelne Angestellte des Werkes leisten darin noch Besondere. Davor wird ja die Geschäftsleitung nicht bleiben. Man läßt sich also nicht das Spiel mit der Spitze und mit dem Geschäftsleben der Arbeiter, wie es jetzt von der Betriebsleitung beliebt wird, kann sich dem Gedächtnis der Arbeiter als unauslöschliche Erinnerung einprägen. Wenn Entlassungen unvermeidlich sind, so greift man nicht regelmäßig Personen heraus, die ihren Arbeitskollegen als Vertrauens- und Berater zur Seite gestanden. Derartige Maßnahmen verletzen die Arbeiter auf das tiefste. Zwei Betriebsversammlungen beschäftigten sich mit den hier angebotenen unerfreulichen Vorgängen. Nachstehende Resolution gelangte in beiden Versammlungen zur Annahme: „Die in den Betrieben der Firma Opel beschäftigten Arbeiter sehen sich zu ihrem Leidwesen veranlaßt, gegen die von der Fabrikleitung systematisch angewandten Methoden zur Herabminderung der Arbeitsverhältnisse nachdrücklich Stellung zu nehmen. Erwähnte Methoden, wie sie zur Neufestlegung von Lohnpreisen Anwendung finden, ergeben nicht in vollkommener Weise eine Grundlage zur Berechnung der Lohnhöhe. Es mißlingt bei sehr vielen Arbeitsoperationen, mit den den Arbeitern vorgeschriebenen Vorrichtungen und Geschwindigkeiten der Maschine die gewünschte Quantität zu produzieren. Einzelne unter besonders günstigen Umständen vorgenommene Arbeitsexperimente mögen in der Regel gelingen, für das Durchschnittsmaß einer Tagesleistung hingegen lassen sich nur geringere Experimentalergebnisse nicht in jedem Fall in Anwendung bringen: Die Arbeiter, vor allem in den mechanischen Abteilungen, tragen bei der Arbeitsausführung ein erhebliches Risiko, da von der Fabrikleitung Fehlmaße und sonstige Abweichungen an bearbeiteten Arbeitsstücken dem Arbeiter im weitesten Maße und oft in geradezu besenklicher Weise zur Last gelegt werden, indem vom Arbeiter Schadenersatz verlangt wird. Die Arbeiter sind einseitig genötigt, um zu erkennen, daß Lohnprezedenzen teilweise unvermeidlich sind. Jedoch bei den äußerst umfangreichen Änderungen, die zumeist als Lohnprezedenzen mit Winderberdienst im Gefolge sich entzuppen, vermissen die Arbeiter die Anwendung der Ziffer 5 des bestehenden Tarifvertrages, worin Bestimmungen zur Regelung und Handhabung der Lohnarbeit enthalten sind. Besonders Absatz 2 (angemessener Verdienst als Grundlage bei der Lohnprezedenzenmessung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten dreizehn Wochen) und auch weitere Sätze des erwähnten Ziffer 5 des Tarifvertrages werden leider von der Firma gesystematisch übergangen. Die Arbeiter protestieren ganz entschieden gegen die Umgehung von Bestimmungen des Tarifvertrages. Abteilungsleiter gefahren sind, in protokollierender Weise den Arbeitern, bei deren Hinweisen auf den Tarifvertrag, diesen für sie als Meister nicht als maßgebend und als nichtig zu erklären. Die Arbeiter werden nicht davon abgelenkt, sondern ruhig hinzusehen. Auch Absatz 6 von erwähneter Ziffer 5 des Tarifvertrages, wonach in kritischen Fällen über die Neueingelassenen des Lohnprezedenzen Arbeiter aus den jeweiligen Abteilungen zu hören sind, sollte von der Firma zu größerer praktischer Bedeutung gebracht werden. Bei der Art, wie in letzter Zeit Arbeitsentlassungen durchgeführt werden, können die Arbeiter auch nicht ruhig zusehen. Eine Auslese der höher entlohnenden Personen ist unvermeidbar. Weiterhin wird bei den bevorstehenden Entlassungen den in der Gegend anwohnenden, verheirateten und anständig gewordenen Arbeitern nicht die Kündigung zuteil, die billigerweise von der Firma doch gestellt werden sollte. Entlassungen von Personen, die allgemein von den Arbeitern als Maßregelungen angesehen werden, erschweren das Verhältnis zwischen Firma und Arbeitern ganz ungemein. Die Arbeiter bitten, in Fällen, wo Entlassungen durch vorübergehende Abkürzung der Arbeitszeit sowie ebenfalls abweichendes Aussehen in den Abteilungen nicht zu vermeiden sind, erforderliche Maßnahmen möglichst nach dem Dispositiv und unter besonderer Rücksichtnahme auf die Betriebszeiten zu treffen. Die Arbeiter sind bereit, in jeder Weise alles an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Möge auch von der Firma in voller Höhe und in geeigneter Weise zur besten Erleuchtung aller auftretenden Streitfälle beigetragen werden. Gegen Ueberschneidung und Maßnahmen, die eine Verschlechterung der Arbeits- und Betriebsbedingungen bedeuten, werden die Arbeiter, vom Selbstschutzesstande geleitet, ihre Stellungnahme betreiben.“

**Wahlklingen.** Der Streik bei der Firma Geiger & Kemmler ist durch gegenseitige Verständigungen beigelegt. Die Arbeit wurde am 17. September wieder aufgenommen. Die Sperre ist aufgehoben.

## Schläger.

**Leipzig.** Der Lage im Silberschlägergewerbe bringt der Friedrichs-Rundschau der Reichsleiter Rieger in Angelegenheit im Regulator in der hiesigen bürgerlichen Presse einen Artikel, der einer Nichtigkeitsklärung bedarf, weil sonst der Nichtigkeitsbescheid daraus entzweigen könnte, daß wir uns um die Lage der Silberschläger und Beschneiderrinnen nicht kümmern. Zunächst sei bemerkt, daß bis zum Jahr 1911 die Hürde im Silberschlägergewerbe nicht existierten waren. Erst durch die Übernahme der von uns damals wegen Streik- und Sperrbetriebe beschlagnahmten war es dem Staat möglich, in dieser Branche Hürden zu errichten, wie sie ja auch beim vorjährigen Streik unserer Kollegen in Jindorf als Hürden des Schlichterfeldes aufzutauchen und sich aus den Reihen der Streikbrecher einen Anführer „gegründet“ haben. Bis zum Jahre 1908 waren die Beschäftigten im Silberschlägergewerbe zahlenmäßig der Tarifvertrag wurde eingehalten und die Löhne konnten wiederholt erhöht werden. Da kein einseitige Geschäftsänderung die Betriebe wurden einmal über Nacht zum Schließen, außerdem würde lange Zeit hindurch tageweise angelegt werden. Die Kleinmeister, fast alle Heimarbeitende der Firma Spiegelberger, die ohne fremdes Personal mit ihren Familienangehörigen arbeiten, waren an keine bestimmte Arbeitszeit gebunden. Beteiligte sich auch wieder an dem notwendigen noch an

dem tageweisen Aussehen, ließen sich aber von 1908 bis 1909 zweimal je 10 % pro Stück abziehen. Die Folge war, daß wir uns 1909 ebenfalls eine Kürzung um 10 % gefallen lassen mußten, damit die Großmeister mit der mächtigen Firma Spiegelberger konkurrieren konnten. Im Jahre 1910 war eine lebhaftere Nachfrage nach Mattsilber, deshalb verfaulten wir nicht, die Löhne von 1909 wieder zu verlangen. Es wurde uns erklärt, daß zuvor eine Erhöhung der Verkaufspreise erzielt werden müsse; dies würde geschehen durch Gründung einer Produktions- und Verkaufsgesellschaft, die einen Zuschuß von der bayerischen Regierung erhalten solle. Nachdem diesem Bestreben ein Erfolg versagt blieb, forderten wir am 11. März 1911 die Wiederherstellung der Löhne von 1909 vom 1. April an. Am 29. März erhielten wir Antwort, daß eine Lohnherhöhung unmöglich sei. Am 2. April reichten wir die Kündigung ein und erpukten uns Unterhandlungen während der Kündigungszeit zwecks gütlicher Beilegung. Anstatt einer Antwort ging Herr Jakob nach Riffingen ins Bad, der zweite Großmeister in eine Sommerfrische und der dritte erklärte, daß ihm am Silber überhaupt nichts liege, damit sei nichts mehr verdient. In der fünften Streikwoche fand dann eine Aussprache zwischen der Arbeiterschaft, den Meistern und der Firma Spiegelberger statt. Beschlossen wurde die Errichtung einer Verkaufszentrale. Spiegelberger verpflichtete sich, alle im März 1911 in der Mattsilberbranche beschäftigten gewesenen Personen zu der von uns geforderten, tariflich festzusetzenden Löhnen, die im Jahre 1912 und 1913 eine weitere Erhöhung erfahren sollten, zu beschäftigen; teils bei den Meistern, teils in den noch zu errichtenden eigenen Betriebswerkstätten. Sämtlichen Meistern wurde eine vertraglich zu bestimmende Jahresabnahme zu Vertragspreisen garantiert. Eine Kommission, in der Spiegelberger zwei Stimmen, die Meister und die Arbeiterschaft ebenfalls je zwei Stimmen erhalten sollten, hätte den zunächst auf drei Jahre gültigen Tarif zu überwachen gehabt. In geheimer Abstimmung erklärten sich die Arbeiter mit allen gegen eine Stimme für diesen Vertrag. In diesem Moment änderte sich das Verhalten der Großmeister. Der schleunigst vom Bade zurückgekehrte Herr Jakob entfaltete eine eifrige Gegenagitation bei den Meistern, bei seinen früheren Arbeitern und in der Presse. Er versichert, daß er mehr zahlen könne, daß er ganz andere Garantien bieten könne wie Spiegelberger, daß er die, die wieder bei ihm anfangen würden, für die während des Streiks gehaltenen Verluste entschädigen, daß er seinen Leuten zum Ziel Mietszuschüsse gewähren wolle. 4 Gehilfen und 11 Beschneiderrinnen erklärten sich dann am 1. Juni durch Unterschrift bereit, bei Jakob die Arbeit wieder aufzunehmen. Trotzdem kamen sie am 3. Juni zu uns, um die Streikunterstützung und die außerordentliche Pfingstunterstützung in Empfang zu nehmen. Nun traten die Hürde in Aktion, der beim Großmeister Weich beschäftigte Aluminiumschläger Jean Moser, Kassier des Gewerksvereins, ging auf Silber über, dazu noch einige andere Aluminiumschläger, sowie sonstige zuvor nicht auf der Branche Beschäftigte. Alle diese Arbeitswilligen konnten mit vollen Rechten zum Gewerksverein übertreten, sogar solche, die ein halbes Jahr, ja eine Kollegin, die zwei Jahre bei uns nichts mehr gezahlt hatte. Am 6. Juni erklärten wir den Streik für beendet. Durch das Verhalten der Hürde war der Erfolg des Streiks schon bedeutend gemindert und für die Zukunft in Frage gestellt, weil durch das Übertreten der am Streik nicht Beteiligten mehr Personen im Bezug waren, als er vertraglich konnte. Jetzt hat Herr Jakob ein überfülltes Lager, er schließt seine Wunde mit dem Bemerkten, daß er nicht vorausagen könne, wann er mit der Arbeit wieder beginnen lassen könne; zu den jetzigen Löhnen überhaupt unmöglich, erklärte er seinen Liebungen auf Befragen. Das ist der Dank für die Arbeitswilligendienste. Nun wünscht Herr Rieger, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht darauf eingeht, gemeinsam die Löhne hochzuhalten, bessere und stabilere Verhältnisse zu schaffen! Er klagt, daß wir nichts unternehmen, um auch für unsere Mitglieder höhere Löhne zu erhalten. Darauf sei erwidert, daß wir in Zukunft ebenso wie bisher für die Interessen unserer Mitglieder und der ganzen Arbeiterschaft nach besten Kräften eintreten werden, soweit dies möglich ist. Aber das sei ein für allemal gesagt, daß unsere Mitglieder mit diesen „Schutzbefohlen“ des Herrn Rieger nichts zu tun haben wollen — aus den hier angeführten Gründen.

## Werkarbeiter.

**Riffingen-Wilhelmshaven.** (Nachregelung auf der Kaiserlichen Werft.) Nach längerer Pause ist wieder einmal der Strangulierungsparagraf gegen einen „sozialdemokratischen Agitator“ angewendet worden. Dieser Paragraf (10 der Arbeitsordnung) lautet: „Sie (die Arbeiter) dürfen nicht sozialdemokratische Agitatoren oder sonstige Personen sein, von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie den Frieden zwischen der Behörde und den Arbeitern oder der Arbeiter untereinander stören wollen.“ Durch die neueste Anwendung ist der Staat zum sozialdemokratischen Male gerettet und die Sozialdemokratie vernichtet. Diese Tätigkeit haben die Werftbureautanten schon seit Jahrzehnten mit mehr oder weniger Eifer betrieben, wenn aber jemand mit dieser Betätigung auftreten kann, dann ist es nur die Sozialdemokratie! In dem Kampfe ist sie größer und stärker und politisch hier schließlich dominiert geworden. Die Werft meinte, wenn sie einen ihr unbehaglichen Arbeiter vorkommen sollte, werde die Sozialdemokratie getroffen. Es gibt gar nichts wirksameres für die Ausbreitung sozialistischer Anschauungen als die Behandlung unserer Anhänger als Menschen und Staatsbürger minderen Rechtes. Überall beweist die Geschichte unserer Bewegung wie auch anderer kultureller Strömungen, daß diese mit Gewaltmitteln nicht beseitigt, sondern erst recht ausgebreitet und vertieft werden. Bis zu einem gewissen Grade ist das vor bürgerlichen Kreisen eingesehen worden. Aber es gibt auch Leute, die den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, blind ihrem Phantom nachjagen, selbst wenn es ihr Verderben ist. Sie lernen nichts aus der Entwicklung, sondern bereiten sich noch mehr in ihre reaktionären Anschauungen. Alle Maßnahmen der Werft sind wirkungslos verpufft, haben zur Stärkung unserer Bewegung ungemein beigetragen. Ja, es ist soviel, daß die Marineverwaltung ohne sozialdemokratische Arbeiter ihre Kriegslöhne gar nicht mehr gebaut bekommt und sie sich gar nicht mehr einbildet, Sozialdemokraten aus ihren Betrieben fernhalten zu können. Ihre Sozialistenbefämpfung ist vollständig bankrott, sie hat in diesem Kampfe eine elende Niederlage um die andere erlitten und steht heute vor der Wahl, je sozialdemokratische Arbeiter beschäftigen zu müssen. Aber die Marineverwaltung will ihr Fiasko nicht offen eingestehen, noch außen jedoch droht sie noch wild mit dem Absatz e des § 1 der Arbeitsordnung, und um zu zeigen, daß sie noch da ist, läßt sie dann und wann einen Sozialdemokraten aus ihren Betrieben über die Klinge springen. Sie kann die Sozialdemokraten nicht samt und sondern aus ihren Betrieben hinausjagen, um die Betriebe überhaupt aufrecht erhalten zu können, aber sie rächt sich an den Agitatoren“. Jetzt hat die Werftbehörde dem Reichsanwalt G. Popp den ersten Vorsitzenden des Arbeiterausschusses der Werft, mit Bezug auf § 1 Absatz e der Arbeitsordnung im Namen des Oberverwaltungsgerichtes gelüftet. Damit wird ein Mann hrolos gemacht, der 12 Jahre auf der Werft tätig war, über dessen Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit kein Zweifel mehr bestehen kann und das Vertrauen seiner Kollegen in den Arbeiterausschuss zur Vertretung der Werftarbeiterinteressen berief. In den letzten zwei Jahren war er Vorsitzender des Arbeiterausschusses und mit Geduld und Tatkraft hat er sein Amt wahrgenommen. So daß auch die nichtfreiwilligen Ausschussmitglieder des Arbeiterausschusses nicht geschlossen stand, das heißt nicht auch die nichtfreiwilligen Ausschussmitglieder stimmten. Trotz aller prinzipiellen Gegnerschaft war das Zusammenarbeiten im Ausschuss ein anerkannt hervorragendes. Ueber seine persönlichen Verhältnisse und Beziehungen zu den Werftkollegen kann nur gutes gesagt werden. Und dieser Mann wird auf Grund des Strangulierungsparagrafen entlassen. Da gibt noch die Frage, hat Popp als „Friedensstörer“ gezeit, hat er sich in seinem Arbeitsverhältnis nicht einverstanden verhalten? Darauf wird jeder nur eine anerkannte Antwort geben können. Selbst die Werft wird das bestätigen müssen. Doch die Werft steht in ihm einen „sozialdemokratischen Agitator“.



**Wachstümlicher Poppen mag noch so ehrenwert, so brauchbar, tüchtig und tolerant gegen seine andersgeimmten Kollegen sein — er muß hinaus. Die Werkst. mag wieder einmal zeigen, daß sie die Sozialdemokratie nicht wie bisher behandelt. Und übrigens: der Gemäßregelte war ein offener, ehrlicher aber auch entschlossener Vertreter von Arbeiterinteressen, der sich nicht einschüchtern ließ und wenn notwendig, die Werkbureaukratie in seiner Kritik nicht schonte. Das allein genügt ja schon, sich in einem Staats- oder Privatbetriebe nicht lebendig zu machen. Wer vor dem Unternehmertum oder vor der Werkbureaukratie nicht in Dornen erstickt, sondern energisch auftritt, wenn es um Arbeiterinteressen geht, den sucht man loszuwerden. Aber Poppen war darüber hinaus auch noch rückgratfest gegenüber allen Versuchen, ihn oder den Ausschuß bei monarchischen Festen als Repräsentationsstoffage zu gebrauchen. Bei einem solchen Arbeiter ist eine Gelegenheit, ihn hinauszubringen, natürlich doppelt willkommen. Es ist wieder einer mehr geworden von denen, die wegen ihrer politischen Anschauung brotlos gemacht wurden. Es ist nicht das erste Opfer und wird noch nicht das letzte sein, aber die Werkverwaltung wird mit dieser Maßregelung nur die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen und eine neue Waffe schmieden gegen die angelegene niederträchtige Bestimmung der Arbeitsordnung, deren endliche Beseitigung vom Reichstag erneut gefordert werden muß. Zum Schluss darf der Gemäßregelte auch noch den Segen der Werkst. Wohnung erfahren. Es ist ihm die Aufzuchtung zugegangen, die von ihm bewohnte Werkwohnung bis zum 1. Oktober zu verlassen. Was das in der Zeit der Wohnungsnot bedeutet, braucht nicht näher erörtert zu werden. Die Werkst. macht den angeleglichen „Kliger“ brotlos und obdachlos. Das ist auch ein Teil des „Segens“ der „Werkst. Wohlfahrtsanstalten“.**

# Rundschau.

## Die Unfallgefahren auf Eisenkonstruktionsbauten.

In wech ungenügender Weise die auf Eisenkonstruktionsbauten beschäftigten Arbeiter gegen Unfallgefahren geschützt sind und wie bei Ausführung dieser Arbeiten ein Teil der Beschäftigten Leben und Gesundheit recht freventlich aufs Spiel setzt, ergab sich in einer am 6. September 1913 vor der Strafkammer Hannover stattgefundenen Verhandlung gegen zwei Monteure der Firma G. von Aden. Die wegen fahrlässiger Tötung Angeklagten wurden zwar freigesprochen, weil ein fahrlässiges Verschulden derselben an dem zur Verhängung stehenden Unfall nach Ansicht des Gerichts nicht vorlag. Andererseits hat die Verhandlung so manches Interessante für die Konstruktionsarbeiter, daß es sich lohnte, näher darauf einzugehen. Die beiden Monteure beriefen sich darauf, so gearbeitet zu haben, wie es allgemein bei Ausführung von Eisenkonstruktionsarbeiten üblich sei. Dies mag stimmen, zeigt aber auch die bringende Notwendigkeit, solche Maßnahmen zu treffen, damit derartige Unfälle in der Zukunft vermieden werden können. Bis jetzt fehlten jegliche Schutzmaßnahmen bei Ausführung dieser äußerst gefährlichen Arbeiten.

Den beiden Angeklagten wurde folgendes zur Last gelegt: Zum Aufwinden der eisernen Dachkonstruktion beim Neubau der Oberrealschule an der Andertischen Wiese in Hannover war ein 26 Meter hoher Klotzbaum mit Flaschenzug aufgestellt, der durch vier von der Spitze ausgehende Stahlfäden nach dem Mauerwerk hin gegen Umstürzen gesichert war. Diese vier Verstrebungen genügten den Monteuren nicht, es sollten weitere Stahlfäden angebracht werden. Zu diesem Zwecke wurden zwei Arbeiter hintereinander mit dem Flaschenzug hochgehoben. Der zuerst hochgehobene Arbeiter konnte angeblich die Arbeit oben nicht ausführen, weil er sich das circa 75 Pfund schwere Drahtseil um den Leib gewunden hatte, ferner auch angeblich, wegen der oben herrschenden Kälte nicht arbeiten zu können. (An dem Unfallstage, am 2. Dezember 1912, herrschte nachts kaltes Wetter.) Auf sein Verlangen wieder herabgelassen, wurde er von seinen untenstehenden Kollegen ausgesetzt. Jetzt erbot sich der Arbeiter Schmidt freiwillig, die Arbeit auszuführen. Dieser nahm allerdings das schwere Drahtseil nicht gleich mit nach oben, ließ sich aber sonst auf gefährliche Art, durch Spinnfäden in eine Lawe ausginge, hochwinden. Oben, unterhalb des Flaschenzuges angelangt, mußte er aus der Laufschlinge heraus und noch circa 1/2 Meter an dem Mast hochklettern, um zu dem Querschalm zu gelangen, über dem die Drahtseile befestigt werden mußten. Bei dieser Kletterei ist Schmidt aus der Höhe von 26 Meter abgestürzt und auf dem Transport zum Krankenhause an schweren inneren Verletzungen gestorben.

Die Anklage legte den beiden Monteuren nun zur Last, sie hätten gegen § 222 des Strafgesetzbuches dadurch verstoßen, als Verantwortliche es geduldet zu haben, daß Schmidt sich zur Ausführung dieser lebensgefährlichen Arbeit in dem Flaschenzug hochziehen ließ. Dies hätten sie verhindern müssen, umso mehr als ihnen durch die Nichtausführung des zuerst hochgehobenen Arbeiters das Lebensgefährliche der Arbeit infolge der oben herrschenden Kälte und Glätte besonders aufgefallen sein mußte. Es wurde ihnen auch Verstoß gegen den § 5 der Unfallverhütungsvorschriften der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft vorgeworfen. Der betreffende Paragraph lautet: „Die Benutzung der Laufschlinge, soweit sie nicht zur Personensicherung eingerichtet sind, ist den Arbeitern zum Auf- und Abfahren verboten.“ Während Monteur B. überhaupt bestritt, von dieser Bestimmung Kenntnis zu haben, gab Monteur C. zu, wohl diesen Passus zu kennen, aber unter Aufzügen im Sinne dieses Paragraphen vertriebe er nur Fahrschleife und Krone, wie solche in den Fabrikbetrieben der Metallindustrie Verwendung finden. Von beiden Monteuren wurde erklärt, daß ein Aufwinden von Personen an solchen Nichtbäumen nicht immer zu vermeiden sei. Vom Vorstehenden wurden sie darauf aufmerksam gemacht, daß in vorliegenden Falle doch das Hochwinden nicht nötig gewesen sei, denn nach dem Unfall seien die fehlenden Stahlfäden durch Umlegen des Baumes auf ungefährliehe Weise innerhalb zwei Stunden befestigt worden.

Von Interesse waren die Ausführungen der vernommenen Sachverständigen. Der Geheim-Regierungs- und Baurat A. J. S. nach erstattete sein Gutachten dahin, daß nach seiner Ansicht die Angeklagten fahrlässig gehandelt hätten. Das Aufwinden an dem Klotzbaum hätten sie nicht dulden dürfen. Besonders das Klettern über dem Flaschenzug bis zu dem Querschalm sei wegen der Höhe direkt lebensgefährlich gewesen. Es könne ja allerdings kritisch sein, was unter Aufzügen im Sinne des § 5 der Unfallverhütungsvorschriften der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft zu verstehen sei. Tatsache sei, daß diese Vorschriften vorwiegend auf Maschinen- und Fabrikbetriebe zugeschnitten seien. Aber in den Unfallverhütungsvorschriften der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft heiße es im § 43, der die Handhabung und Bedienung von Winden und Flaschenzügen regelt, zum Schluss ausdrücklich: „Es ist streng verboten, Personen hinaufzuwinden oder herunter zu lassen.“ Diese Bestimmung würde auch im Baugewerbe allgemein beachtet. Er würde es auf einem ihm unterstellten Bau niemals dulden, daß gegen diese Vorschriften verstoßen würde. Aber für die bei Eisenkonstruktionsbauten beschäftigten hätten diese zutreffenden Vorschriften keine Gültigkeit.

Der zweite Sachverständige, Herr Architekt B. H. J., erklärte, daß er aus dem Gang der Verhandlungen nicht den Eindruck gewonnen habe, daß die Monteure besonders fahrlässig gehandelt hätten. Sie von den Angeklagten und Zeugen getrennt über die Unfallgefahren aufgeklärt zu sein, ist bei Eisenkonstruktionsarbeiten üblich. Auf Befragen gab Herr B. H. J. dann aber zu, daß die Vorschriften des § 43, wonach das Aufwinden von Personen an solchen Nichtbäumen verboten sei, im Baugewerbe allgemein bekannt sei und auch von den Bauhandwerkern streng beachtet werde.

Das Gericht kam, wie schon mitgeteilt, zur Freisprechung. Sollten die Angeklagten den Vorschriften der Baugewerks-Berufs-

genossenschaft unterstanden, so wären sie höchstwahrscheinlich verurteilt worden. Sie hätten dann zum Dank dafür, daß sie im Interesse des Kapitalismus ihr und ihrer Mitkollegen Leben und Gesundheit leichtfertig aufs Spiel setzten, eventuell noch ins Gefängnis wandern können. Aus den Ausführungen der Sachverständigen ergibt sich der unhaltbare Zustand, wie er heute für die Eisenkonstruktionsarbeiter besteht. Was den Maurern, Zimmerern und den übrigen Bauhandwerkern streng verboten ist und auch allgemein beachtet wird, ist den Eisenkonstruktionsarbeitern nicht untersagt. Die Unfallverhütungsvorschriften der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften, denen die Konstruktionsbetriebe unterliegen, tragen den Verhältnissen auf Bauten nicht Rechnung, so daß zutreffende Schutzmaßnahmen für diese Arbeiter nicht bestehen. Notwendig ist es, daß die Konstruktionsarbeiter entweder den Vorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften unterstellt werden oder daß die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften für diese Arbeiter Kategorien besondere Vorschriften erlassen, wie dies von der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft schon für einige andere mit besonderen Gefahren verbundene Berufszweige geschehen ist. Die heute üblichen Arbeitsmethoden bei Eisenkonstruktionsarbeiten bilden nicht nur eine ständige Lebensgefahr für die Konstruktionsarbeiter selbst, sondern gefährden auch Leben und Gesundheit der übrigen Bauarbeiter. Deshalb ist hier Abhilfe dringend notwendig.

## Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Vom 4. bis zum 6. September fand in Gent die Generalversammlung der Internationalen Arbeiter-Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit statt. Es waren 23 Staaten durch etwa 400 Personen vertreten, selbst Rußland. Aus Deutschland war außer den Genossen Schmidt und Umbreit von der Generalkommission der Gewerkschaften nur der Dr. Zacher vom Reichsstatistischen Amt anwesend. Vorstehend war der französische Politiker Leon Bourgeois. Der Präsident der Gener. Arbeitslosenklasse, Louis Barles, berichtete ausführlich über die Entwicklung und die Erfolge des Gener. Systems der Arbeitslosenversicherung. Diese Versicherung besteht seit 1900. Die Stadt zahlt zu den Beiträgen, die sich die einzelnen Arbeiter und Angestellten, die sich anderweitig (in Gewerkschaften etc.) gegen Arbeitslosigkeit versichert haben, ungefähr 50 Prozent Zuschuß. Die Beiträge betragen gegenwärtig 45 Cent für die Arbeiter und 20 Cent für die Angestellten. Die Stadt gibt regelmäßig jährlich 30 000 Franken und außerdem 5000 Fr. für eine Arbeitslosenkommission etc. Das Gener. Beispiel wurde nachgeahmt und heute gibt es allein in Belgien schon 30 solcher Einrichtungen, an denen etwa 100 Gemeinden beteiligt sind. Auch im Ausland — besonders in Dänemark und Norwegen — hat man dieses System angewandt. Mit der Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen. Sie betrug in Gent im Jahre 1900 noch 5875, 1912 dagegen nur mehr 3158. Dagegen hat sich von 1902 bis 1912 die Zahl der auf diese Weise versicherten Arbeiter um etwa 100 Prozent gehoben. Die Arbeitslosenempfänger kosten der Stadt, obgleich geringer an Zahl als die Versicherten, doch bedeutend mehr als die letztgenannten. Dieses Gener. System der Arbeitslosenversicherung macht sich also für die Stadtverwaltung gut bezahlt.

Über die Frage des Arbeitsnachweises sprach Dr. Freund (Berlin). Der Redner vertrat unter anderem die Ansicht, daß die öffentlichen Verwaltungen nur solche Arbeitsnachweise fördern sollten, die den Grundgedanken der Unparteilichkeit in der Stellenvermittlung, der Parität in der Verwaltung, der Gebührenslosigkeit für die Arbeitsuchenden, der Zugänglichkeit für alle Berufe, des internationalen Austausches (zwischen Angebot und Nachfrage) und der Zentralisation in der Verwaltungstechnik und Statistik Rechnung tragen. Der vom Redner weiter ausgedehnten Meinung, daß die deutschen Arbeiter damit einverstanden seien, wenn der Arbeitsnachweis unbeschränkt um Streiks oder Aussperrungen weiterjunktionierte, trat der Genosse Umbreit entgegen. Folgende Resolution wurde angenommen:

### Die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

1. erklärt sich nach Kenntnis des Generalberichts mit seinen Schlussfolgerungen einverstanden und beschließt, deren Verwirklichung auf ihr Programm zu setzen;
  2. erucht die nationalen Sektionen, bei den öffentlichen Körpern die geeigneten Schritte zu tun, um die für durchführbar ersichteten Reformen zu verwirklichen;
  3. beschließt, daß ein Bericht über die erlangten Ergebnisse für die Versammlung von 1915 erstattet wird.
- Der Referent zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Die Arbeitslosigkeit und die Vergebung der öffentlichen Arbeiten, Dr. Freund (Niederlande), konnte selber nicht anwesend sein, weil er zum Minister ernannt worden ist. Er hatte einen kurzen Bericht nebst folgenden Entwürfen eingebracht:

### A. Verteilung der öffentlichen Arbeiten in der Zeit.

1. Die Verwaltungsbehörden mögen bei der Vorbereitung von zu vergebenden öffentlichen Arbeiten oder Lieferungen a) die Frage ernstlich in Erwägung ziehen, ob nicht diese Arbeiten oder Lieferungen auf die tote Saison des betreffenden Jahres oder auf eine mehr oder minder entfernte wirtschaftliche Krisen- beziehungsweise Depressionsperiode verlegt werden könnten; b) soweit möglich, namentlich aber soweit dem technische Gründe nicht entgegenstehen, die nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen für die stillen Zeiten des betreffenden Jahres oder für Krisen- oder Depressionsperioden vorbehalten; c) im voraus Projekte nicht dringlicher Arbeiten und Lieferungen für eine nicht zu sehr beschränkte Anzahl von Jahren ausarbeiten und den kompetenten Vertretungskörpern unterbreiten, damit diese Lieferungen für die Jahre, in denen eine wirtschaftliche Krise im Anzuge ist, vorbehalten bleiben.
2. Die Finanzgesetze mögen hinreichend weitherzig gehalten sein, um den Verwaltungsbehörden zu gestatten, Reservatsfonds für die Ausführung von nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen in Krisen- oder Depressionsjahren anzulegen.
3. In jedem Lande möge ein künftiges Amt geschaffen werden mit dem Auftrage, die Anzeichen kommender wirtschaftlicher Depressionsperioden oder Krisen zu beobachten, die Ergebnisse seiner Beobachtungen periodisch zu veröffentlichen und den Verwaltungsbehörden Empfehlungen zu erteilen über den geeigneten Zeitpunkt der Inangriffnahme der für die Krisen- oder Depressionsjahre in Bereitschaft gehaltenen Arbeiten oder Lieferungen.
4. Die Verwaltungsbehörden mögen besonders folgende öffentliche Arbeiten ins Auge fassen: Trockenlegung von Mooren, Urbarmachung von Heiden, Forstarbeiten, Verbesserung der Verkehrsmittel in mehr oder minder zurückgebliebenen Gegenden, sowie überhaupt Arbeiten, die geeignet sind, die Produktivkräfte und die ständige Nachfrage nach Arbeit zu vermehren, wobei diese Arbeiten für Stellen aufzubereiten wären, wo es sonst an Erdarbeiten mangelt.

### B. Verteilung der zu vergebenden Arbeiten unter die einzelnen Gewerbe.

Die Verwaltungsbehörden mögen die zu vergebenden Arbeiten, soweit dies technisch zulässig ist, verkehrswegweise unter die entsprechenden einzelnen Gewerbe verteilen, und zwar unter Anwendung dieses Systems nicht nur auf die laufenden Instandhaltungen, sondern auch auf die neu anzunehmenden Arbeiten.

Die Anträge wurden nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Den Generalbericht über die Frage der Arbeitslosenversicherung erhaltete Jucker (Paris, Vertreter des holländischen Komitees für Sozialversicherung). Der Redner gab aus seinen Studien folgende Schlüsse:

I. Aus den Feststellungen, die die Berichterstatter auf Grund der in Großbritannien und anderswo gemachten Erfahrungen getroffen haben, darf man vielleicht darauf schließen, daß die Ansichten sich zu richten schämen:

1. auf die Zwangsversicherung, wenigstens für gewisse Berufe, und auf eine Ergänzung der Zwangsversicherung durch die Förderung der freiwilligen Versicherung;
2. auf die Ueberzeugung, daß die Ueberbeschaffung von Arbeit die vornehmste Leistung der Arbeitslosenversicherung und die Organisation des Arbeitsnachweises die Vorbedingung der Versicherung sei;
3. auf eine Organisation, die jedoch wie möglich die Mitwirkung der Berufsvereinigungen mit sich bringt.

II. Dagegen ist man noch nicht im Klaren über das Beste dieser Versicherung zugrunde zu legende Finanzsystem, zumal weil die englischen Erfahrungen noch zu neu sind und in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs begonnen haben, die zu außerordentlich ist, als daß man sich schon jetzt über die finanziellen Auswirkungen auslassen könnte.

In der Diskussion führte Genosse Umbreit aus: Die Vorschläge Juckers seien zu wenig positiv, die englischen Erfahrungen seien unzulänglich. Die Gewerkschaften hätten schon ganz hervorragende positive Arbeit geleistet. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände Deutschlands haben 1912 8,9 Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung bezahlt. Seit 1891 haben sie über 68 Millionen für diesen Zweck aufgebracht. Der Staat und die Gemeinden hätten die soziale Pflicht, diese Selbsthilfe durch öffentliche Zuschüsse zu erleichtern und der Kongress sollte ausprechen, daß von den Gewerkschaften gegründete Arbeitslosenversicherung das nächstliegende und notwendigste ist. Die holländische Rückversicherungslasse betrachteten wir nur als ein interessantes Experiment. Wir seien nicht prinzipiell gegen eine Zwangsversicherung, hielten aber derzeit nur die Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge für durchführbar und notwendig. Das sollte auch der Kongress ausprechen. — Der Kongress stimmte schließlich folgender Resolution zu:

„Die internationale Vereinigung nimmt mit großem Interesse Akt von den Feststellungen, die Herr Jucker von den in verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen abgeleitet hat; sie beschließt, das Mandat des Berichterstatters zu verlängern und ihn zu bitten, die weiteren Fortschritte der Arbeitslosenversicherung zu verfolgen und macht die verschiedenen Sektionen auf die Berichte der Direktion der englischen Arbeitslosenversicherung besonders aufmerksam.“

Der geschriebene Bericht von Dr. Jucker (Budapest) über die Frage der internationalen Arbeitslosenfürsorge in den Vorträgen in der Konferenz: Die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit möge die Wanderungsfrage in ihr Programm aufnehmen. Die Arbeiterwanderungen seien eine Teilerscheinung der Arbeitslosigkeit und darum müßte sich die Vereinigung damit befassen. Das gemeinsame Studium der Vereinigung für gewerkschaftliche Arbeiter mit dem Komitee für Arbeitslosenversicherung werde große Erfolge für die unglücklichste Art der Arbeitslosen, für die Auswanderer, zeitigen. Die Vorschläge des Referenten wurden angenommen.

Beim letzten Punkt der Tagesordnung, Die Frage der Arbeitslosenstatistik, wurde vom Vorstandsmitglied vorgelegt, sich auf die Beschlüsse der Zürcher Konferenz von 1912 von neuem zu berufen. Diese Beschlüsse bezogen, daß eine genaue Erfassung der Arbeitslosigkeit nicht aus einer einzigen statistischen Unterlage gewonnen werden kann. Die drei hauptsächlichsten Quellen sind: 1. Allgemeine Arbeitslosenzählungen, die durch dritte — ergebende oder selbständige — Erhebungen vorbereitet und zu unterstützen sind; 2. die gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen; 3. die von den Arbeitgebern und von amtlicher Seite veranstalteten Erhebungen über das in den industriellen Betrieben beschäftigte Personal. Was Industrie und Handel betrifft, so ist der Ausgangspunkt jeder genauen und vollständigen Arbeitslosenstatistik die allgemeine obliquatorische Volkszählung oder noch besser die Berufs- oder Betriebszählung zu betrachten. Ferner wird auf die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik, auf die Statistik von schon bestehenden Arbeitslosenversicherungen hingewiesen.

Diese Sätze wurden angenommen und darauf die Konferenz geschlossen.

### Der gelbe Band kann wie er soll.

Wie wir schon berichtet haben, herrscht bei den Gelben halbe Zwitterart. Es gibt da eine „Berliner Richtung“, die immer noch den Anschein erwecken möchte, als ob sie auch Arbeiterinteressen betreue und eine „Eigener Richtung“, deren Vertreter glauben, daß sie selbst dies nicht mehr nötig haben. Der Schlußmachern ist diese Richtung natürlich die liebste und mit Beirühnis steht der bekannte Übergabe Vesius, daß die Heilichstöpfe des Unternehmertums von ihm und seinen Freunden immer ferner rücken. Noch ist Herr Vesius aber nicht ganz von seiner alten Schaulust verlassen und er setzte folgenden Schreibebrief in die Welt:

„Die Zeiten bekannt geworden sein wird, ist eine Spaltung in der gelben Arbeiterbewegung erfolgt. Die Berliner Vereine sind aus dem Bund deutscher Wertvereine ausgetreten und wollen hinfort auch scharfer als bisher ihre von der Eigener Richtung abweichenden Ideen zum Ausdruck bringen.“

Der Verlag der Zeitschrift „Der Bund“ beabsichtigt nunmehr, um den Riß in der gelben Arbeiterbewegung nicht zu groß werden zu lassen, eine zwischen beiden Richtungen der deutschen Wertvereinsbewegung vermittelnde Haltung einzunehmen und gewissermaßen unparteiisch zu bleiben. Wir wollen also in Zukunft über beide Richtungen objektiv berichten, und somit den „Bund“ nicht einer Richtung allein zur Verfügung stellen, sondern versuchen, der gemeinsamen Wertvereinsbewegung, die beide Richtungen umfaßt, zu dienen. Diese vermittelnde Tätigkeit des „Bund“ erscheint uns so angebracht, als wahrscheinlich die radikale Berliner Richtung sich ein eigenes Pamphletorgan schaffen wird.

Wir fragen hiermit ergeben an, ob Sie mit dieser vom „Bund“ Verlag für die Zukunft geplanten Redigierung des Blattes einverstanden sind, oder ob Sie uns andere Vorschläge in dieser Beziehung machen wollen. Da der „Bund“-Verlag das Blatt nicht für sich selbst, sondern für seine Leser herstellen läßt, so sind wir gern bereit, uns nach dem Wunsch unserer Freunde zu richten.

### Geschäftsboll!

Verlag des „Bund“: Rudolf Vesius.

Notiz: Wir teilen Ihnen bei dieser Gelegenheit mit, daß Herr Redakteur Geisler nicht mehr in unseren Diensten ist. Zugleich warnen wir Sie dringend, mit dem Herrn in weiterer Verbindung zu bleiben. Herr Geisler hat sich einem so schweren Vertrauensbruch schuldig gemacht, daß er trotz seiner ungewissenhaftigen Begabung auf immer für die deutsche Arbeiterbewegung erledigt ist. Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, wird Herr Geisler auch vom Bund deutscher Wertvereine nach Ablauf seines Anstellungsvertrages, das heißt in fünf Monaten, fallen gelassen werden.

Die Leute vom Bund möchten also mitnennung bleiben und von beiden Richtungen unterstützt werden. Geschäftstüchtige Leute!

### Aus dem gelben Camp.

Der Vorstand des gelben Wertvereins der Badischen Textil- und Sedaabri in Ludwigshafen hat kürzlich den gelben Mitgliedern den Bericht für das zweite Geschäftsjahr unterbreitet. Derselbe Bericht nach ist die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 4705 gestiegen; mit außerordentlichen und jugendlichen Mitgliedern sind es zusammen 6644. Die Direktion hat für die gelbe Richtung ihrer Arbeiter 107 862,50 M. auszugeben. Die ordentlichen Mitglieder brachten ganze 4592 M., die außerordentlichen Mitglieder 5888 M., die Jugendarbeitler ganze 191 M. auf. Die Ausgaben betragen 70 633 M., die zu den verbleibenden Unterabteilungen verwendet wurden. Ein nettes Geschäft — für die Direktion! Es entfallen bei 10 000 Arbeitern pro Arbeiter täglich ganze 2 1/2 M. us g o b e, während die minimale Lohnaufbesserung nur nur 1/4 die Stunde einen fünfmal höheren Betrag erfordern würde. Diese minimale Ausgabe ist der Direktion anscheinend noch



